

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Stand der Dokumentation: 23. Februar 2017

Einladung zur 30. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 21. Februar 2017

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am

Montag, 6. März 2017, um 19.00 Uhr¹

zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung Traktandenliste
3. 16.05.4 17-1 Interpellation Sandra Elliscasis-Fasani² (FDP): "Verkehrs- bzw. Baustellenmanagement" (Begründung)
4. 16.05.4 17-3 Interpellation Martin Wunderli (GP): "Verkehrslenkung beim Umbau Usterstrasse" (Begründung)
5. 16.05.4 17-2 Interpellation Rolf Luginbühl (FLW): "Stationäre medizinische Versorgung in der RZO" (Begründung)
6. 16.05.4 17-4 Interpellation Stephan Weber (FDP): "Verkehrerschliessung MIV Pfäffikersee" (Begründung)
7. 16.05.3 17-1 Postulat Esther Kündig (GP): "Tisa (Trade in Services Agreement) Auswirkungen auf Wetzikon" (Begründung)
8. 16.05.3 17-2 Postulat Martin Wunderli (GP): "Beitritt Flugforum Süd" (Begründung)
9. 16.05.3 17-3 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Gebührentransparenz als Faktoren der Standortattraktivität und der Kosten- / Ertragssteuerung" (Begründung)
10. 16.05.3 17-4 Postulat Bigi Obrist (AW): "Der Kronensaal: Städtebaulich zentral und für die Bevölkerung wichtig!" (Begründung)
11. 16.05.4 16-2 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Instandstellung Industriestrasse" (Beantwortung)
12. 10/2016 Kredit für den Ersatz und den Ausbau der Infrastruktur Schulinformatik der Primarschule (Beratung)
13. Ersatzwahl in die Steuerkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018

¹ Dauert eine Sitzung länger als drei Stunden, so gilt diese als Doppelsitzung (Art. 15 Abs. 2 GO GGR).

² Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

14. Spezialkommission "Analyse des Kommissionssystems des Grossen Gemeinderates"
 - a) Antrag zur Bildung einer Spezialkommission "Analyse des Kommissionssystems"
 - b) Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Spezialkommission "Analyse des Kommissionssystems"

15. Fragestunde³

Präsident des Grossen Gemeinderates
Toni Zweifel

³ Gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Wetzikon, 30.1.2017

Eingang: 30. Jan. 2017

Vorstoss Interpellation

Nr. 1605.4 17-1

Interpellation
Verkehrs- bzw. Baustellenmanagement in Wetzikon

In Anlehnung an unsere Anfrage vom 26. September 2016 anlässlich der Fragestunde im Grossen Gemeinderat bezüglich dem oben erwähntem Thema, müssen wir leider feststellen, dass sich das Baustellenmanagement der Stadt Wetzikon nicht verbessert hat.

Die aktuelle Verkehrssituation aufgrund der Totalsperrung der Usterstrasse und die grosse Betroffenheit der Wetziker Einwohner, welche ihre Unzufriedenheit über alle möglichen Kanäle preisgeben, zwingt uns zu handeln.

Der Stadtrat ist in der Pflicht, nun alles noch Mögliche für eine Verbesserung der Baustellensituation an der Usterstrasse zu unternehmen. Unsere Lösungsansätze für die aktuelle Situation:

- stärker Pfortnern und Schaltzeiten der Lichtsignale verlängern (Einmündung Weststrasse, Bahnhofstrasse, Spitalstrasse in Zürcher- bzw. Rapperswilerstrasse)
- Umkehr Einbahn Aabachbrücke Robenhausen prüfen
- Straffung des Bauprogrammes prüfen, um Bauzeit zu verkürzen

Die Verkehrssituation in Wetzikon ist ein sehr schwieriges Thema. Es ist uns auch bewusst, dass nicht alle Entscheidungen alleine durch den Stadtrat bzw. das Tiefbauamt getroffen werden können. Die verschiedenen Interessen des Kantons, der Anwohner und des Gewerbes sind zu berücksichtigen, jedoch auch angemessen zu gewichten. Trotzdem gilt es die Prioritäten zu Gunsten eines akzeptablen MIV und ÖV's richtig zu setzen und Lösungen für die Mehrheit der Wetziker Bevölkerung zu präsentieren und durchzusetzen.

Welche konkreten Massnahmen trifft der Stadtrat, damit so etwas künftig nicht mehr passiert?

Mit freundlichen Grüsse

FDP Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichnerin



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

Mitunterzeichner



Stephan Weber
Gemeinderat

Grüne Partei Wetzikon
Martin Wunderli
Dorfstrasse 38
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 40 74
Mobil 079 643 39 06
martin.wunderli@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat

Eingang: 03. Feb. 2017

Vorstoss Interpellation

Nr. 16.05.4 17-3



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 2. Februar 2017

Interpellation «Verkehrslenkung beim Umbau Usterstrasse»

Die Verkehrssituation in Wetzikon, welche sich durch den Umbau der Usterstrasse und die damit verbundene Sperrung ergeben hat, ist für die Wohnbevölkerung in Wetzikon eine grosse Belastung. Ausgelöst werden die Staus vor allem durch den Binnenverkehr, d.h. den motorisierten Individualverkehr, welcher vor allem von der Wetziker Bevölkerung selbst produziert wird. Der Kanton priorisiert mit der Lichtsignalsteuerung die Hauptverkehrsachse von Hinwil nach Aathal und trägt somit zum Stau in Wetzikon bei.

Die Umleitungen in Wetzikon haben zur Folge, dass der Verkehr in Wohnquartiere geleitet wird und sich dort staut. Besonders im Dorfkern von Robenhausen ist die Situation zu den Hauptverkehrszeiten unerträglich. Durch die fehlenden Trottoirs und die engen Platzverhältnisse entstehen täglich riskante Situationen für Fussgänger und Velofahrer. Der Schulweg der Robenhauser Schülerinnen und Schüler ist sehr gefährlich. Besonders prekär ist die Situation auch für den Öffentlichen Verkehr in ganz Wetzikon. Busse bleiben im Stau stecken und erreichen die Zugsanschlüsse nicht mehr.

Das bisherige Verkehrsaufkommen der Usterstrasse kann nicht gänzlich auf andere Strassen verteilt werden, da bei diesen schlicht die Kapazität fehlt. **Die Lösung besteht darin, den motorisierten Binnenverkehr während der Bauzeit der Usterstrasse zu reduzieren.** Wir schlagen daher folgende Massnahmen vor:

- Eine Pressekampagne in Wetzikon, welche die Bewohnerinnen und Bewohner dazu auffordert, den Öffentlichen Verkehr oder das Velo zu nutzen und kurze Distanzen zu Fuss zurückzulegen.
- Die Busbenutzung in Wetzikon bis zu den Sommerferien 2017 gratis anzubieten.

In einem Gelenkbus der VZO haben 120 Personen Platz. Bei der üblichen Autobesetzung von ca. 1,1 Personen entspräche ein Umsteigen auf den ÖV einer Reduktion von 109 Autos, was einer Reduktion von ca. einem Kilometer innerstädtischem Stau gleich kommt. Das Velo ist auf Kurzstrecken von bis drei Kilometer das schnellste innerstädtische Verkehrsmittel. Wetzikon verfügt über ein feinmaschiges Fussgängernetz, welches die Quartiere, das Zentrum und die beiden Bahnhöfe verbindet.

Fragen an den Stadtrat:

- Kann das Quartierstrassennetz den Verkehr der gesperrten Usterstrasse gänzlich aufnehmen?
- Was hat sich der Stadtrat überlegt, um den MIV während der Bauzeit der Usterstrasse zu reduzieren?
- Wie kann der Stadtrat die Robenhauser Bevölkerung von der gefährlichen Verkehrssituation während der Umbauzeit der Usterstrasse schützen?
- Was unternimmt der Stadtrat um den Schulweg zum Schulhaus Robenhausen während der Umbauzeit der Usterstrasse zu sichern.
- Ist der Stadtrat gewillt, die Busbenutzung in Wetzikon bis zu den Sommerferien 2017 gratis anzubieten?
- Ist der Stadtrat gewillt, eine Umsteigekampagne in Wetzikon vom MIV zum ÖV und zum Langsamverkehr zu lancieren?

Freundliche Grüsse

Fraktion Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner

Mitunterzeichner:



Martin Wunderli

Gemeinderat, GP



Esther Kündig

Gemeinderätin, GP



Christine Walter

Gemeinderätin, GP



Stephan Mathez

Gemeinderat, GP

Wetzikon, 26.01.2017

Grosserer Gemeinderat Wetzikon
Präsident Toni Zweifel
Bahnhofstr. 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang: 01. Feb. 2017

Vorstoss Interpellation

Nr. 16054 17-2

Interpellation

Stationäre medizinische Versorgung in der RZO

Die Stadt Wetzikon als grösster Aktionär der Spital GZO AG und zweitgrösster Vertreter der RZO sollte grosses Interesse haben, die stationäre medizinische Versorgung in der Region zu sichern.

Das Gesundheitswesen ist im stetigen Wandel. Die Umstellung im stationären Bereich auf die Fallkostenpauschale zwingt die Spitäler zu ständigem Wachstum was zu einer Mengenausweitung und Verteuerung des Gesundheitswesens führt. Um die Kosten zu kontrollieren wird es zu einer Konzentration der Leistungserbringer kommen.

Die beiden Spitäler in der RZO gehören zu den kleineren im Kanton Zürich und konkurrenzieren sich gegenseitig auch wenn eine bessere Zusammenarbeit angestrebt wird. Obwohl beide Spitäler zusammen rund 500 Millionen Franken in den Ausbau investieren, wird das ihre Position im Gesundheitsmarkt nicht stärken im Vergleich zu den anderen Spitäler im Kanton.

Durch eine Fusion an einem Standort würde in der Region ZO nach dem Universitätsspital Zürich, den KSW und dem Stadtspital Triemli das viertgrösste Spital entstehen mit einem Einzugsgebiet von 250'000 Einwohnern was die medizinische Versorgung in der RZO sicherstellt.

Insbesondere die unterschiedlichen Rechtsformen der beiden Spitäler wird eine Fusion zu einem langen Prozess machen. Zum gewährleisten einer sicheren und qualitativ guten Versorgung sind die geplanten Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt nötig. Diese Investitionen sollten aber bereits in dieser Phase auf eine mögliche Fusion überprüft werden.

Wir ersuchen den Stadtrat deshalb um Beantwortung folgender Frage:

Ist der Stadtrat bereit an der nächsten Generalversammlung der GZO Spital Wetzikon AG über ihren Aktionärsvertreter einen Antrag zu stellen der die Fusion der GZO Spital Wetzikon AG mit dem Spital Uster prüfen soll?

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Rolf Luginbühl

Mitunterzeichner



Margrith Wahrbichler

Mitunterzeichner



Joachim Meissner

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 7. Februar 2017

Grosser Gemeinderat

Eingang: 09. Feb. 2017

Vorstoss Interpellation

Nr. 1605.9 17-4

Interpellation

Verkehrerschliessung MIV Pfäffikersee

Im Rahmen des Konzeptes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" wird die gegenwärtige Verkehrerschliessung für den MIV des Strandbades Auslikon in Frage gestellt.

Der Pfäffikersee und das Strandbad Auslikon sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Wetzikon. Die ungehinderte Nutzung für Alle, ist dabei ein zentrales Anliegen. Mit der gegenwärtigen Zufahrt vom ab dem Kreisel Motorenstrasse und der Parkierung beim See ist dies gewährleistet, dito gilt dies von Auslikon aus.

Der heutige gebündelte MIV zum See beim Strandbad Auslikon hält sich in Grenzen und stellt kein Problem dar. Für ältere Menschen, Familien mit Kindern, oder Menschen welche nicht gut zu Fuss sind, ist es manchmal nicht möglich den See zu Fuss oder mit dem Velo zu erreichen. Der See muss jederzeit für Alle frei erreichbar bleiben, eine Ausgrenzung ist nicht statthaft.

- Ist der Stadtrat gewillt sich engagiert für die freie Zufahrt des MIV und die Parkierung im heutigen Rahmen einzusetzen und in den entsprechenden Gremien dafür aktiv zu werden?
- Welche Vorgehensweise plant er um dies zu erreichen?

Mit freundlichen Grüsse
FDP Die Liberalen Wetzikon

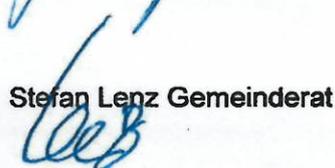


Stephan Weber Gemeinderat

Mitunterzeichner



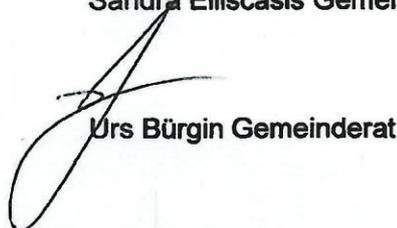
Thomas Egli Gemeinderat



Stefan Lenz Gemeinderat



Sandra Elliscasis Gemeinderätin



Urs Bürgin Gemeinderat

Grüne Partei Wetzikon
Esther Kündig
Hofstrasse 95
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05

esther.kuendig@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat

Eingang: 24. Jan. 2017

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 17-1



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 17. Januar 2017

Postulat: Tisa (Trade in Services Agreement) Auswirkungen auf Wetzikon

Der Stadtrat wird eingeladen, sich zu den nachfolgenden Punkten zu äussern, einen Bericht zu erstellen und Abklärungen zu treffen:

1. Bericht, was für Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Stadt Wetzikon haben würde.
2. Abzuklären, welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Wetzikon zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband oder in Form einer Beschwerde gegen den Bundesrat, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird).
3. Sich dazu zu äussern, ob er bereit ist, die Stadt Wetzikon als TiSA-freie Zone zu erklären, und seine Haltung zu begründen.

Begründung:

Was ist Tisa:

TISA steht für „Trade in Services Agreement“ (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen). TiSA ist ein Handelsabkommen, das die Europäische Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer seit 2012 mit 21 anderen Ländern der WTO verhandelt (darunter USA, Türkei, Kanada, Mexiko, Australien und Japan).

TiSA wird im Geheimen verhandelt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für das Jahr 2017 angekündigt, das Abkommen nächstes Jahr zu verabschieden.

Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben.

Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandates, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.

Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.

Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht definiert sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Was hat TiSA für Städte und Gemeinden in der Schweiz für Auswirkungen?

Folgende zentrale Funktionen werden beeinflusst:

- öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Daseinsvorsorge
- soziale Sicherheit
- Arbeitsrechte
- Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft
- Demokratie

Die in TiSA vorgesehene Privatisierung der Dienstleistungen wird dazu führen, dass beispielsweise die Wasserversorgung von privaten Anbietern übernommen wird. Dies oder ähnliches gilt für alle Dienstleistungen, die nicht explizit in einer Negativliste ausgenommen werden.

Auch führt TiSA dazu, dass inländische Anbieter nicht bevorzugt behandelt werden. Für das Bildungssystem bedeutet das zum Beispiel, dass Schulsubventionen für alle Schulanbieter bereitgestellt werden müssen. All das kann dank TiSA, wenn einmal beschlossen, auch nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Als TiSA-freie Zonen haben sich bereits nachfolgende Städte und Gemeinden erklärt:

Zürich (ZH); Bern (BE), Baden (AG), Lausanne (VD); Genève (ville et canton), Puplinge (GE), Meinier (GE), Meyrin (GE), Plan-les-Ouates (GE), Vevey (VD)

Freundliche Grüsse

Fraktion Grüne Partei Wetzikon

E. Kündig

Esther Kündig
Gemeinderätin, GP

C. Walter

Christine Walter
Gemeinderätin, GP

S. A. Mathes

Stephan Mathes
Gemeinderätin, GP

N. Wunderl

Martin Wunderl
Gemeinderat, GP

A. Erdin

Andreas Erdin
Gemeinderat, GLP

B. Rohrbach

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin SP

Bigi Obrist

Bigi Obrist
Gemeinderätin AW

B. Spiess

Barbara Spiess
Gemeinderätin SP

M. Pittwegg

Martin Pittwegg

GR

Christoph Lradter

Christoph Lradter

GR

P. Bassy

P. Bassy

Grüne Partei Wetzikon
Martin Wunderli
Dorfstrasse 38
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 40 74
Mobil 079 643 39 06
martin.wunderli@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat

Eingang: 24. Jan. 2017

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 17-2



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 23. Januar 2017

Postulat Beitritt «Flugforum Süd»

Anlässlich der Parlamentarischen Fragestunde des Grossen Gemeinderates vom 7. März 2016 stellte die Grüne Partei folgende Frage:
«Im kürzlich vom Bundesrat verabschiedeten dritten luftfahrtpolitischen Bericht (Lupo)¹ unterstreicht der Bundesrat die Bedeutung des Dübendorfer Flugplatzes. Er solle künftig den Zürcher Flughafen entlasten. Zudem plant der Bundesrat Südstarts von Kloten aus zu bewilligen. Sollten die Massnahmen eingeführt werden, würde die Lärmbelastung in Wetzikon massiv, bis zum Fünffachen, zunehmen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Lebensqualität, die Wohnqualität, den Wert der Liegenschaften und den Wirtschaftsstandort Wetzikon. Viele Südgemeinden haben sich zu einem Interessenverband zusammengeschlossen. Was unternimmt der Stadtrat, um die Wetziker Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort vor zukünftigen Fluglärmbelastungen zu schützen?»

Die Antwort des Stadtrates war: *«Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung und informiert sich über den neusten Stand. Der Stadtrat sucht die Zusammenarbeit mit der RZO und spricht sich mit umliegenden Gemeinden und Bezirken ab. Entsprechende Massnahmen gegen die Lärmbelastung durch Fluglärm werden gegebenenfalls in Angriff genommen.»²*

Bis heute hat sich die Stadt Wetzikon nicht öffentlich zu den Südstarts ab Flughafen Kloten oder zum Ausbau des Flughafens Dübendorf für die Zivilfliegerei geäussert. Seitens des Stadtrates sind keine politischen Massnahmen gegen den zu erwartenden Fluglärm bekannt. Um sich aktiv für die Interessen der Wetziker Bevölkerung einzusetzen, reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem «Fluglärmforum Süd» beizutreten.

<http://www.fluglaermforum.ch>

¹ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/1847.pdf>.

² Vgl. <http://verbalix.wetzikon.ch>.

Aufgaben und Zielsetzungen des Fluglärmforums Süd

Das Fluglärmforum Süd ist die Plattform der Gemeinden und Städte im Süden des Flughafens Zürich. Es vertritt rund 300'000 Menschen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Schwyz, die alle von den Südanflügen betroffen sind. Mit der Stadt Zürich ist der Süden des Flughafens eines der dichtest besiedelten Gebiete in der Schweiz. Das Fluglärmforum Süd setzt sich zum Ziel, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln die widerrechtlichen und schädlichen Südanflüge zu stoppen und Südanflüge zu verhindern, welche weite Gebiete des Zürcher Oberlands, der Regionen Pfannenstiel und Albis mit zusätzlichem Fluglärm eindecken würden. Zudem gilt es zu verhindern, dass mit einer zivilen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf für die Bevölkerung um den Flugplatz und im Süden neue Lärmimmissionen resultieren. Flugverkehr ist wichtig, aber nicht um jeden Preis!

Mitgliedgemeinden des Fluglärmforums Süd

Uster, Dübendorf, Volketswil, Greifensee, Erlenbach, Fällanden, Küsnacht, Egg, Männedorf, Herrliberg, Maur, Hombrechtikon, Meilen, Wangen-Brüttisellen, Stäfa, Uetikon a. S, Zollikon; Zumikon, Wädenswil, Wollerau SZ, Hütten, Feusisberg SZ, Rapperswil-Jona SG.³

Ausbau Flughafen Dübendorf

Der überarbeitete Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und der Sachplan Militär (SPM) sehen vor, dass der Militärflugplatz Dübendorf für die Zivilluftfahrt vollständig geöffnet werden soll. Mit der Öffnung des Militärflugplatzes Dübendorf für die Zivilluftfahrt würde dem Flughafen Zürich unmittelbar eine weitere, vierte Piste zur Verfügung gestellt. Dies führt zu einer erhöhten Lärmbelastung der gesamten Region. Besonders betroffen sind die direkt angrenzenden Gemeinden sowie Gemeinden im Glattal und im Zürcher Oberland.

Freundliche Grüsse

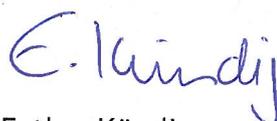
Fraktion Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner

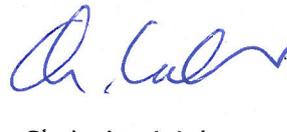
Mitunterzeichner:



Martin Wunderli
Gemeinderat, GP



Esther Kündig
Gemeinderätin, GP



Christine Walter
Gemeinderätin, GP



Stephan Mathez
Gemeinderat, GP

³ Stand Januar 2017.

B. Späni

Barbara Späni

H. Wachtbichler

H. Wachtbichler

Christoph L. Ladner

Christoph L. Ladner

Rigi OBRIST

Rigi OBRIST

P. Bassa

P. Bassa

St. Burch

St. Burch

Tina Fritzsche

Tina Fritzsche

A. Erdin

Andreas Erdin

B. Rohrbach

B. Rohrbach

Rolf Luginbühl

Rolf Luginbühl

Josephine Messner

Josephine Messner

Stephan A. Mather

Stephan A. Mather

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herrn Anton Zweifel
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Wetzikon, 19. Februar 2017

Eingang: 20. Feb. 2017

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 17-3

Postulat:

Gebührentransparenz als Faktoren der Standortattraktivität und der Kosten- / Ertragssteuerung

Der Finanzhaushalt der Stadt Wetzikon beinhaltet einen Aufwand von rund CHF 220 Mio und einen Ertrag von rund CHF 175 Mio. Ein beträchtlicher Teil des Ertrags wird über Gebühren erreicht, welche die Stadt Wetzikon für Dienstleistungen für Unternehmen und Einwohner erbringt.

Im Schweizer Durchschnitt wurden 2014 rund 76% der Kosten in den gebührenfinanzierbaren Aufgabengebieten bei Kantons- und Gemeindeverwaltungen durch Gebühren finanziert, dies ergibt eine Erhebung der Eidgenössische Finanzverwaltung EFV vom 28. Oktober 2016.

Über die Gebühren, welche für Dienstleistungen zu bezahlen sind, herrscht heute weitgehend keine Transparenz. Die Kunden, welche eine Leistung von der Stadtverwaltung beanspruchen, erhalten im Nachgang entsprechende Rechnungen zugestellt – was manchmal einen Überraschungseffekt beinhaltet.

Ebenso ist für Kunden der Verwaltung oft nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis (Aufwand) eine entsprechende Gebühr erhoben wird – Gebühren dürfen grundsätzlich nur kostendeckend sein, Gebühreneinnahmen darf kein Gewinn erzielt werden (Kostendeckungsprinzip).

Aus Sicht der Postulanten ist durch den Stadtrat zu prüfen, ob die Stadt Wetzikon eine transparente Gebührenerhebung für ihre Dienstleistungen und ein kontinuierliches Gebührenmanagement etablieren will.

Dies fördert die Standortattraktivität und ermöglicht eine nachvollziehbare Steuerung der Kosten und eine transparentere Planung der Einnahmen aus den Gebühren.

Folgende **Aspekte** sind in dieser **Erhöhung der Gebührentransparenz zu berücksichtigen:**

- Für Dienstleistungen, welche Gebühren für Unternehmen und Einwohner verursachen, werden die **Kosten transparent** auf der Website www.wetzikon.ch sowie auf entsprechenden Antrags- und Meldeformularen dargestellt.
- Die Gebühren werden transparent in einem **Gebührenkatalog** geführt. Der Gebührenkatalog wird im Rahmen des Voranschlags dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat bereitgestellt.
- Über die Gebühreneinnahmen wird auf Basis des Gebührenkatalogs ein **Reporting** mit den entsprechenden kostendeckenden Einnahmen und der Anzahl Nutzungen der Leistung erstellt.

- Die **Entstehungskosten von Gebühren** werden periodisch auf Basis der Prozesse, der genutzten Sachmittel sowie der eingesetzten Ressourcen in der Verwaltung **überprüft**. Der Stadtrat entscheidet über Senkungen von Gebühren und setzt diese entsprechend um.
- Die Steigerung der Gebührentransparenz darf **nicht zum Kostentreiber** für Verwaltungstätigkeiten werden und auch die Bürokratie nicht weiter erhöhen.

Die kantonale Abstimmung vom 14. Juni 2015 «Ja zu fairen Gebühren» wurde vom Souverän abgelehnt, obwohl der Kantonsrat die Initiative zur Annahme empfohlen hat. Mit diesem Vorstoss soll geprüft werden, ob die **Gebührentransparenz erhöht** werden kann, **ohne die Kompetenzen auf die Legislativ-Ebene zu verschieben**.

Mit der Erhöhung der Gebührentransparenz und dem kontinuierlichen Gebührenmanagement kann sich die Stadt Wetzikon bezüglich Gebühren von anderen Städten differenzieren.

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung, ob ein Beschluss durch den Stadtrat bezüglich transparenter Gebührenerhebung für die Dienstleistungen der Stadt Wetzikon notwendig ist.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat

Mitunterzeichner



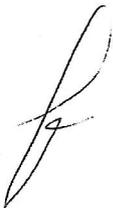
Stephan Weber
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Thomas Egli
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Urs Bürgin
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	20. Feb. 2017
Vorstoss	Postulat
Nr.	16.05.3 17-4

Wetzikon, 19. Februar 2017

Postulat

Der Kronensaal: Städtebaulich zentral und für die Bevölkerung wichtig!

Seit das DreiLinden an einen privaten Investor verkauft wurde, fehlt in Wetzikon ein Raumangebot, das der Bevölkerung einer vielfältigen Nutzung dienen könnte. Um wenigstens den Verlust des grossen Saals aufzufangen, wurde mit der Einzelinitiative Hirzel und mit der derzeit hängigen Motion Elliscasis angeregt, den Kronensaal so zu sanieren, sodass er insbesondere für Vereinsveranstaltungen nutzbar ist.

Zwischenzeitlich hat sich aber die Ausgangslage rund um das Kronenareal wesentlich verändert. Der private Teil des Gestaltungsplans und des darauf beruhenden Wettbewerbs «Hirschwiesen» wird derzeit umgesetzt. Hingegen ist nicht klar, ob, wann und wie der geplante Erweiterungsbau des Stadthauses in Angriff genommen werden wird. Die Ausgangslage hat sich auch deshalb verändert, weil die Post als dritte Partnerin im Wettbewerb die Poststelle schliesst. Damit eröffnen sich neue räumliche Szenarien für die Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat sich bereits dahingehend geäussert, die Räumlichkeiten der Post für die Stadtverwaltung nutzen zu wollen.

Die Postulantin fordert den Stadtrat deshalb auf, Abklärungen und Lösungen bezüglich Kronensaal in einen erweiterten räumlichen und inhaltlichen Kontext zu setzen.

Es braucht eine Denkpause: Ohne Ziel kein Plan!

Initianten, Stadtrat und Motionär*innen zäumen das Pferd vom Schwanz her auf, indem sie den Saal sanieren wollen, ohne sagen zu können, was denn nun wirklich Bedarf und Anforderungen an ihn sind. Das widerspricht sämtlichen (bau)wirtschaftlichen Vorgehensweisen!

Ausgangslage: Das Herzblut fehlt!

In der Diskussion rund um den Kronensaal mangelt es vor allem an Einem: es fehlt die überzeugende Idee, wie der Kronensaal im Kontext zu Restaurant und Umgebung genutzt werden soll.

Mit dem vorliegenden Postulat soll der Blick geöffnet werden. Dem Kronensaal soll eine grössere Bedeutung beigemessen werden als eine Sanierung ohne jegliche ästhetische, räumliche, ideelle Intension. Es kann nicht sein, dass an einem derart zentralen und wichtigen Ort mit einer halbherzigen Renovation des Kronensaals eine weiterführende ganzheitliche und städteplanerisch eingebundene Entwicklung eines Areals möglicherweise auf Jahre und Jahrzehnte verunmöglicht oder beeinträchtigt wird. (Klammerbemerkung: Notabene würden dazu auch die beiden an die Krone angrenzenden Liegenschaften an der Bahnhofstrasse gehören!)

Bedarfsabklärung: Umfassend und die Gesamtheit der Wetziker Bevölkerung abbilden!

Zur Bedarfsevaluation wurden bisher Quartier- und Freizeitvereine beigezogen. So wurde nur die Meinung der organisierten Vereine abgeholt. Fachlich korrekt und zielführend wäre aber eine Abklärung, welche auch die nicht in Vereinen organisierte Zivilgesellschaft einbindet.

Klärung der Potentiale: Eine veränderte Ausgangslage erfordert Anpassungen!

Die in der Einleitung beschriebene geänderte Ausgangslage zum Gestaltungsplan Hirschwiesen muss Eingang finden in die Planung zum gesamten Areal Krone, Kronensaal und Umgebung.

- ⇒ Es muss aufgezeigt werden, wie sich die aktuelle Ausgangslage mit ihren Rahmenbedingungen heute präsentiert und welche Auswirkungen auf das gesamte Areal damit verbunden sind. Das Potential des Kronensaals muss unabhängig vom Wettbewerb ausgelotet werden hinsichtlich seiner Rolle mit Zentrumsfunktion.

- ⇒ Krone, Kronensaal und Umgebung müssen als konzeptionelle Einheit behandelt werden. Oder zumindest ist fachlich nachvollzieh- und überprüfbar zu begründen, weshalb eine Vereinzelung der verschiedenen Räume und Kubaturen langfristig mehr Sinn machen soll.
- ⇒ Die Potentiale sind auch im Hinblick auf einen Neubau vorurteilsfrei zu prüfen und nicht auf eine Sanierung zu beschränken. Die Möglichkeit eines Neubaus muss bezüglich Ausnützung, Gestaltung, Nutzung und Bewirtschaftung dargestellt werden. Mittels einer längerfristigen Kosten-/Nutzenanalyse muss geklärt werden, ob mit einem Neubau des Kronensaals die verschiedenen Bedürfnisse der Wetziker Bevölkerung nicht wesentlich befriedigender und langfristig deshalb auch nachhaltiger und finanziell günstiger einbezogen und umgesetzt werden könnten.

Klärung der Ziele: Ein Konzept mit Intention!

In einem partizipierenden Verfahren müssen die Beobachtungen und Anliegen der Wetziker Bevölkerung einbezogen werden. Bezüglich Nutzung und Bewirtschaftung sind weitere Überlegungen aufzunehmen, welche sich in einem Raum- und Nutzungskonzept abbilden. Nicht abschliessend sei auf folgende Möglichkeiten verwiesen:

- ⇒ Im Hinblick auf einen Ersatzneubau ist die Integration der Bibliothek nach Ablauf des bestehenden Mietvertrags in räumlicher und finanzieller Hinsicht zu prüfen.
- ⇒ Räume innen wie aussen als Treff-, Begegnungs- und Veranstaltungsorte für Familien, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren für das soziale Miteinander sind vorurteilsfrei zu prüfen.
- ⇒ Die Einbindung eines Gemeinschafts- oder Bürger*innen-Büros der verschiedenen Beauftragten zu Kultur, Alter, Kinder und Jugend ist zu prüfen. Dies würde die gemeinschaftliche Sichtweise auch auf Verwaltungsebene stärken.
- ⇒ Die Integration von Bereichen der Stadtverwaltung könnten das Stadthaus zu entlasten und ist deshalb in die Überlegungen einzubeziehen. Beispielsweise könnte das Archiv in einem entsprechend konzipierten Keller untergebracht werden.

Zu beachten ist bei der Konzeptentwicklung, dass multifunktionale Räume attraktiv sind, weil günstig in der Bewirtschaftung. Sie stehen verschiedenen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung. Die Koordination erfordert selbstredend personelle Ressourcen. Diesbezüglich sollen erste Überlegungen ersichtlich sein.

Ziel: Ein Konzept, das den Kronensaal städteplanerisch einbindet und eine Aussage zur Nutzung macht!

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen umfassenden räumlichen und inhaltlichen Konzeptentwurf zu erarbeiten, der Bezug nimmt auf das Areal und das Restaurant Krone mit Kronensaal und Umgebung. Das Raumprogramm muss eine Aussage machen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Gebäude und der Umgebung.

Die Postulantin initiiert bewusst eine Rückbesinnung zur Gestaltung des Kronenareals. Sie nimmt in Kauf, dass die Planung nochmals zurück an den Start muss. Er ist ihr ebenso bewusst, dass damit entsprechend Planungskosten generiert werden.

Heute sind aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Zentrum grundsätzlich derart minimal, sodass es heute kein Wenn und Aber mehr geben darf, was das Aufrechterhalten von Planungsspielräumen anbelangt.

Besten Dank und freundliche Grüsse


Bigi Obrist, Gemeinderätin

**Antwort
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.4 16-2

Stadtratsbeschluss vom 25. Januar 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Elmar Weilenmann (BDP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. September 2016 begründet worden.

Instandstellung Industriestrasse

"Die Wetziker Strassen befinden sich glücklicherweise in einem guten Zustand dank den regelmässigen Sanierungsarbeiten. Eine unrühmliche Ausnahme bildet die Erschliessungstrasse zu einem belebten Industriequartier in Kempton.

Rund 50 Gewerbler und Anwohner und deren zig Angestellte und Kunden haben sich fast schon gewöhnt an das holprige Fahrerlebnis zu ihren Geschäften. Die Fahrbahn ist überzogen mit geflickten Rissen, welche vielerorts wieder aufgesprungen sind. Die Einfahrt zur Rietstrasse ist löcherig und bietet für Velofahrer eine ständige Gefahr. Wenn's regnet, bilden sich grosse Wasserlachen bei der Zufahrt zum Landikreisel infolge Absenkung des Untergrundes. Durch jedes vorbeifahrende Fahrzeug entsteht so eine sehenswerte Wasserfontäne. Dass die Trottoir- und Strassenränder langsam von der Natur erobert werden, mag ja grünen Geistern gefallen. Aber dass dies der Beginn von weiteren Schäden am Bauwerk bedeutet, müsste einem verantwortungsvollen Unterhaltsverantwortlichen doch auffallen.

Die Industriestrasse gehört zwar dem Kanton, dient aber einzig als Erschliessungstrasse von dort angesiedelten Wetziker Steuerzahlern. Die Aussicht auf Gesamtanierung für den Zeitpunkt, wo die Westtangente fertig gestellt werden kann, ist ein schwacher Trost für die Betroffenen.

Wir ersuchen den Stadtrat um Beantwortung folgender Frage:

- *Gibt es eine Möglichkeit, dass unsere Stadtväter sich beim Kanton einsetzen und evtl. unter Einsatz eigener Finanzen wenigstens für eine Sanierung der schlimmsten Stellen (Einfahrt zur Rietstrasse und Löcher schliessen) mithelfen könnten?*

*Mit freundlichem Gruss
EVP/CVP/BDP-Fraktion"*

Formelles

Die am 26. September 2016 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Gescho GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 Gescho GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 26. Januar 2017, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Instandstellung Industriestrasse" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter):

Zur Frage: Gibt es eine Möglichkeit, dass unsere Stadtväter sich beim Kanton einsetzen und evtl. unter Einsatz eigener Finanzen wenigstens für eine Sanierung der schlimmsten Stellen (Einfahrt zur Rietstrasse und Löcher schliessen) mithelfen könnten?

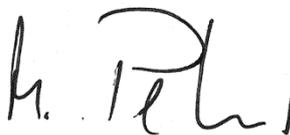
Die Abteilung Tiefbau ist mit der Frage zur Instandstellung der Industriestrasse an das Tiefbauamt des Kantons Zürich, Unterhaltsregion IV, Hinwil, als Eigentümerin gelangt. Anlässlich einer Begehung am 9. Januar 2017 wurde der Zustand der Strasse beurteilt. Wie Herr Weilenmann richtig festgestellt hat, ist die Strasse in keinem sonderlich guten Zustand, was sich unbestritten mit der wiederholten Verzögerung des Entscheids über den Bau der Westtangente erklären lässt. Die Vertreter des Kantons haben aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Sanierung auch in Anbetracht der Verkehrsfrequenzen sowie der untergeordneten Netzbedeutung finanziell nicht verantwortbar wäre. Sie haben jedoch eingewilligt, die Situation im Frühjahr, wenn kein Schnee mehr liegt, nochmals detaillierter aufzunehmen und Stellen mit grösseren Löchern und Senkungen bis im Sommer 2017 lokal zu sanieren. Somit kann mit minimalen Mitteln eine gefahrlose Benutzung für alle Verkehrsteilnehmer über die nächsten Jahre sichergestellt werden.

Die Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon unterstützt den Vorschlag des kantonalen Tiefbauamtes und wird die Umsetzung der Zusagen zur gegebenen Zeit einfordern. Auf den Einsatz eigener Mittel wird angesichts der knappen Wetziker Finanzen verzichtet.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 27.01.2017

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident Toni Zweifel
Bahnhofstr. 167
8622 Wetzikon

Interpellation
Instandstellung Industriestrasse

Grosser Gemeinderat

Eingang: 29. Aug. 2016

Vorstoss Interpellation

Nr. 16.05.4 16-2

Die Wetziker Strassen befinden sich glücklicherweise in einem guten Zustand dank den regelmässigen Sanierungsarbeiten. Eine unrühmliche Ausnahme bildet die Erschliessungsstrasse zu einem belebten Industriequartier in Kempton.

Rund 50 Gewerbler und Anwohner und deren zig Angestellte und Kunden haben sich fast schon gewöhnt an das holprige Fahrerlebnis zu ihren Geschäften. Die Fahrbahn ist überzogen mit geflickten Rissen, welche vielerorts wieder aufgesprungen sind. Die Einfahrt zur Rietstrasse ist löcherig und bietet für Velofahrer eine ständige Gefahr. Wenn's regnet, bilden sich grosse Wasserlachen bei der Zufahrt zum Landikreisel infolge Absenkung des Untergrundes. Durch jedes vorbeifahrende Fahrzeug entsteht so eine sehenswerte Wasserfontäne. Dass die Trottoir- und Strassenränder langsam von der Natur erobert werden, mag ja grünen Geistern gefallen. Aber das dies der Beginn von weiteren Schäden am Bauwerk bedeutet, müsste einem verantwortungsvollen Unterhaltsverantwortlichen doch auffallen.

Die Industriestrasse gehört zwar dem Kanton, dient aber einzig als Erschliessungsstrasse von dort angesiedelten Wetziker Steuerzahlern. Die Aussicht auf Gesamtanierung für den Zeitpunkt, wo die Westtangente fertig gestellt werden kann, ist ein schwacher Trost für die Betroffenen.

Wir ersuchen den Stadtrat um Beantwortung folgender Frage:

- Gibt es eine Möglichkeit, dass unsere Stadtväter sich beim Kanton einsetzen, und evt. unter Einsatz eigener Finanzen wenigstens für eine Sanierung der schlimmsten Stellen (Einfahrt zur Rietstrasse und Löcher schliessen) mithelfen könnten?

Mit freundlichem Gruss
EVP/CVP/BDP-Fraktion



Elmer Weilenmann
Erstunterzeichner
Gemeinderat



Mitunterzeichner
Gemeinderat



Mitunterzeichner
Gemeinderat



Mitunterzeichner
Gemeinderat



Mitunterzeichner
Gemeinderat

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 10/2016

Beschluss der Primarschulpflege vom 4. November 2016

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Schulpräsident Franz Behrens)

Für den Ersatz und den Ausbau der Infrastruktur Schulinformatik der Primarschule wird ein Kredit von 1,7 Mio. Franken genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Seit rund zwölf Jahren werden an der Primarschule Wetzikon im Unterricht Informatikmittel eingesetzt. In den Jahren 2009 und 2010 ersetzte der damalige Leiter Schulinformatik zum letzten Mal alle Apple-Mac-Geräte in den Schulen. Mittlerweile ist die ganze IT-Infrastruktur veraltet, sodass ein störungsfreier Unterricht nicht mehr gewährleistet ist und ein hohes Ausfallrisiko besteht.

Basierend auf der IT-Strategie der Stadt Wetzikon hat die Primarschule ein IT-Konzept genehmigt. Dieses regelt die Organisation des Bereichs Schulinformatik, legt sowohl den Hard- und Softwarestandard in den Schulen fest und definiert den Support.

Künftig werden für alle Schulleitungen und Lehrpersonen Notebooks angeschafft. Für die Schülerinnen und Schüler werden in den Klassenzimmern am Kindergarten ein Gerät und in den Unter- und Mittelstufen je drei Geräte installiert. Ergänzt werden die Klassencomputer mit mobilen Pool-Geräten. Die zentralisierte und virtualisierte Serverinfrastruktur wird als private Cloud von einem externen Dienstleister RIZ AG zur Verfügung gestellt und für Microsoft-Office wird eine Public-Cloud-Lösung gewählt. Die einzelnen Geräte werden durch eine Citrix-Infrastruktur betrieben. Um einen performanten Einsatz der Schulinformatik zu ermöglichen, werden zudem die Internet- und Netzwerkanbindungen in den Schulhäusern angepasst.

Insgesamt müssen in den nächsten zwei Jahren rund 690 Computer ersetzt werden, was einmalige Kosten von 1,7 Mio. Franken auslöst. Gleichzeitig mit dem Ersatz wird auf das Betriebssystem Microsoft Windows gewechselt.

Ausgangslage

Vor rund zwölf Jahren wurden an der Primarschule Wetzikon zum ersten Mal auch im Schulbetrieb Informatikmittel (IT) eingesetzt. 2005 und 2006 rüstete man daraufhin alle Schuleinheiten mit Apple-Mac-Geräten aus und installierte eine kabelgebundene Vernetzung mit Internetzugängen. Gleichzeitig wurde pro Schuleinheit eine lokale Servereinheit als Datenablage eingebaut. Bei der Einführung der Schul informatik wurde für die rund 350 eingesetzten Geräte ein Kredit von 1,46 Mio. Franken mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 232'000 Franken bewilligt. Vier bis fünf Jahre später musste die erste Computer-Generation turnusmässig ersetzt werden. Dies unter Federführung eines Leiters Schul informatik, welcher 2009 mit einem Pensum von 100 % angestellt wurde.

2011 übertrug die Primarschule Wetzikon sowohl den technischen Support wie auch die betriebliche Zuständigkeit der Schul informatik an die RIZ AG, Wetzikon. Gleichzeitig hob man die Stelle des Leiters Schul informatik auf. Der in der Schulverwaltung angestellte Mitarbeiter wechselte in der Folge zur RIZ AG. Als Ansprechpersonen für die Schul informatik galten seitens Primarschule ab diesem Zeitpunkt nur noch die Informatikverantwortlichen (IVA) der Schulen. Für die Bearbeitung von Projekten sowie für die Unterstützung der IVA in der Zusammenarbeit mit der RIZ AG und als Koordinationsstelle zur Behörde war ab dann niemand mehr zuständig. Schon bald war jedoch klar, dass diese Neuorganisation nicht zielführend und für die Schulen nicht haltbar ist. Aus diesem Grund sprach sich die Schulpflege im Jahr 2013 dafür aus, wieder einen Leiter Schul informatik mit einem Pensum von 50 % einzustellen. 2015 wurde dem Leiter Schul informatik befristet ein Sachbearbeiter zur Unterstützung zur Seite gestellt.

Während dieser Jahre ist die Schul informatik an der Primarschule Wetzikon jedoch im Wesentlichen auf dem technischen Stand von 2010 stehen geblieben. Die Betriebssysteme der allseits eingesetzten Mac-Geräte sind mittlerweile veraltet, die lokale Serverinfrastruktur hat das "end of life cycle" überschritten, die bestehende Netzwerk-Infrastruktur und die alten Internetzugänge genügen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe IT im Schulbereich. Die Organisation im Bereich Schul informatik, der Umgang mit Ersatzanschaffungen, die Handhabung des Supports, die Qualitätskontrolle sind weder einheitlich und umfassend geregelt noch dokumentiert. Ein störungsfreier Unterricht ist nicht mehr gewährleistet, womit ein hohes Ausfallrisiko besteht.

Einsatz von Computern im Schulunterricht

Die Wirksamkeit des Computereinsatzes wird für Kinder aller Stufen als hoch eingeschätzt. Dies sowohl im Primarschulalter als auch für Jugendliche der Oberstufenschulen. Computer können einerseits zur gezielten Förderung von Begabten, andererseits aber auch zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen eingesetzt werden. Nicht alle Kinder haben zu Hause Zugang zu Informationstechnologien. Hier kann die Schule mithelfen, einen Ausgleich zu schaffen, indem durch den stufengerechten Einsatz von Computern alle Kinder in direkten Kontakt mit dieser Technologie kommen.

Die Schul informatik eröffnet zudem neue Möglichkeiten im Unterricht. Computer erschliessen Informationsquellen, sind Werkzeuge für die Informationsverbreitung und Mittel zur Wissensvermittlung. Computer lassen sich im Unterricht der Primarschule auf vielfältige Weise einsetzen. Sie helfen unter anderem mit, die Ziele des Lehrplans zu erreichen. Moderne Lernprogramme lassen die Schülerinnen und Schüler selbständig und eigenverantwortlich lernen, dies unter Aufsicht und mit Unterstützung der Lehrpersonen. Der Einsatz von digitalen Medien hat mittlerweile einen grossen und unverzichtbaren Stellenwert in den meisten Fächern des Lehrplans eingenommen. Abgesehen davon kann heute festgestellt werden, dass in gewissen Bereichen zum Teil sogar nur noch elektronische Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätze für Medien und IT an der Primarschule

Die Primarschule Wetzikon hat folgende Grundsätze zum Einsatz und Stellenwert von Medien und IT in der Schule festgelegt:

- Die zielgerichtete Nutzung von Medien und IT ist Bestandteil einer guten, zeitgemässen Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler werden an der Schule auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und IT.
- Medien und IT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, namentlich für den individualisierten und den kooperativen Unterricht.
- IT-Mittel werden als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.
- Die Schule achtet auf einen ressourcenschonenden Einsatz der IT-Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien.
- Der Einsatz von Medien und IT soll auch die Umsetzung des Lehrplans 21 unterstützen und vorbereiten.

Grundsatzentscheid zum Betriebssystem

Die Primarschulpflege hat im August 2015 entschieden, bei Ersatz der veralteten Schulinformatik-Infrastruktur vom aktuellen Apple-Mac-System auf das Betriebssystem Microsoft Windows umzustellen. Heutzutage ist das Microsoft-Betriebssystem vor allem in der Berufswelt sehr verbreitet. Kommen die Kinder bereits in der Schule damit in Kontakt, bildet dies eine gute Vorbereitung für den späteren Berufseinstieg.

An der Sekundarschule Wetzikon wird bereits heute Microsoft Windows eingesetzt. Wenn nun auch an der Primarschule mit Windows gearbeitet wird, erleichtert dies einerseits den Kindern den Stufenübergang. Andererseits vereinfacht nach einem Zusammenschluss der beiden Schulen in Wetzikon eine einheitliche Plattform die Organisation, die Betriebsführung und den Support der Schulinformatik wesentlich. Zudem ist es unbestritten kostengünstiger, an einer Schule ein einheitliches Betriebssystem anzuwenden, als wenn mit zwei separaten Plattformen gearbeitet wird.

Auch im Tagesbetrieb wird eine Umstellung keine Probleme verursachen, sind doch die heute eingesetzten Lernapplikationen alle auch auf der Windows-Umgebung verfügbar. Zudem liegt die Kernkompetenz der RIZ AG, des Dienstleistungspartners der Stadt Wetzikon, eindeutig bei Windows-Systemen.

Im Zusammenhang mit der Evaluation des aktuellen Betriebs mit der Mac-OS-Umgebung und der Entwicklung der künftigen Umstellung auf Microsoft Windows wurden auch andere, zum Teil sogar kostenlos einsetzbare Betriebssysteme wie Google Chrome OS, Linux usw. geprüft. Ein Wechsel auf eine solche Lösung wurde daraufhin aber klar abgelehnt. Nebst den bereits erwähnten Vorzügen des Windows-Betriebssystems kommen aufgrund mangelnder Kompatibilität zu den Lernapplikationen der Primarschule keine dieser Gratis- oder Billig-Systeme in Frage. Zudem ist die Hauptapplikation der Lehrpersonen an der Primarschule Wetzikon „LehrerOffice“ darauf nicht installier- und anwendbar.

IT-Konzept der Primarschule

Im Auftrag des Stadtrates erarbeitete die Firma Citius AG, Wetzikon, eine IT-Strategie für die Stadt Wetzikon. Am 9. März 2016 wurde diese zusammen mit den dazu erarbeiteten und bereits priorisierten Projekten vom Stadtrat auf einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigt. Die IT-Strategie steuert und koordiniert die weitere Entwicklung von IT-Dienstleistungen der Stadt Wetzikon. Sie gilt gleichermaßen auch für die Primarschule und die angeschlossenen Organisationen.

Auf der Basis der IT-Strategie der Stadt Wetzikon wurde ebenfalls zusammen mit der Firma Citius AG für die Primarschule ein IT-Konzept erstellt und von der Behörde am 20. Juni 2016 verabschiedet. Dieses bildet die Grundlage für den Ersatz und die Weiterentwicklung der Schulinformatik mit folgenden Schwerpunkten:

- Organisation Betrieb Schulinformatik
- Pädagogisches Medienkonzept
- Nutzungskonzept
- Netzwerkinfrastruktur
- Hardware-Standard
- Software-Standard
- Zusammenarbeit
- Dienstleistung
- Mitarbeitende

Auf der Grundlage dieses IT-Konzeptes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einsatz einer modernen und zukunftsgerichteten Schulinformatik
- Ersatz der veralteten Endgeräte (Computer)
- Zentralisierung und Ersatz der heute bestehenden lokalen Serverinfrastruktur
- Einsatz einer neuen, aktuellen Betriebssystemplattform und Ersatz von Mac-OS durch Microsoft Windows
- Einführung eines pädagogischen ICT-Supports (PICTS) zur Unterstützung der Lehrpersonen

Die IT-Vision der Stadt Wetzikon hält fest, dass die umgesetzte Outsourcing-Strategie der letzten Jahre weiter verfolgt werden soll. Die begonnene Standardisierung der Informatik soll konsequent weitergeführt werden. Noch bestehende Rückstände sollen aufgeholt und richtungsweisende Lösungen realisiert werden. Die Stadt Wetzikon möchte eine Vorreiterrolle bei den IT-Themen einnehmen. Mit innovativen Informatik-Lösungen und der konsequenten Standardisierung von Informatik-Architekturen, Geschäftsprozessen und dem Einsatz von bewährten Systemen soll die Basis für einfache und wirtschaftliche Informatik-Lösungen geschaffen werden.

Diese Outsourcing-Strategie wird auch in der Primarschule unterstützt und nach Möglichkeit umgesetzt. Allerdings ist aus Kostengründen in der Schulinformatik kein Full-Outsourcing, sondern lediglich ein Teil-Outsourcing für den technischen Support möglich. Eine Full-Outsourcing-Lösung würde im Schulbereich jährlich wiederkehrende Kosten von rund 1,5 Mio. Franken auslösen. Mit dem vorgesehenen Betriebsmodell Teil-Outsourcing ergeben sich im Endzustand ab 2019/20 jährliche Betriebskosten inkl. Abschreibungen von rund 680'000 Franken, also rund die Hälfte. Dabei werden Hardware und Software von der Primarschule direkt angeschafft und nur der Support von einem Drittanbieter bezogen. Diese Leistung wird über einen SLA-Vertrag (Service Level Agreement) klar geregelt. Diese wirtschaftliche Lösung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll so weitergeführt werden.

Umsetzung IT-Konzept

Basierend auf dem verabschiedeten IT-Konzept der Primarschule wurde zusammen mit dem Informatikpartner der Stadt Wetzikon, der RIZ AG, und in Abstimmung mit der städtischen IT-Strategie ein Umsetzungs- und Massnahmenplan entwickelt. Dieser beschreibt detailliert die nächsten Schritte und gibt den erforderlichen Zeitplan vor. Um den Antrag an den Grossen Gemeinderat übersichtlich zu halten, wurden die Details zum Umsetzungskonzept in einen Anhang überführt.

Die wichtigsten Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

- Das Konzept basiert weitgehend auf mobilen, flexiblen IT-Arbeitsplätzen (Notebooks), wofür ein flächendeckendes WLAN installiert werden muss. Im Konzept ist zudem ein zentraler Home-Access-Zugang für einen externen Daten-Zugriff durch die Lehrpersonen eingeplant.
- Beim IT-Standard im Klassenzimmer sind für die Kindergärten ein Gerät und für die Unter- und Mittelstufe je drei Geräte pro Klassenzimmer geplant. Ergänzt werden diese Notebooks mit Pool-Geräten, welche in transportablen Kisten für den flexiblen Einsatz in verschiedenen Klassenräumen zur Verfügung stehen.
- Grundsätzlich stellt die Primarschule allen Lehrpersonen ab einem Pensum von 50 % neu ein persönliches Arbeitsgerät (Notebook) für ihre Arbeit zur Verfügung. Dies wird für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie zur Administration der Schülerinnen und Schüler benötigt. Früher mussten die Lehrpersonen für ihre Arbeit jeweils die fix installierten Schüler-Arbeitsgeräte nutzen.

Insgesamt stellt sich die Anzahl Geräte wie folgt dar:

Einsatzort	IST Computer	SOLL Computer	Veränderung
Schulleitung inkl. Assist.	9	9	0
Lehrpersonen	276	160	+ 103
Vorbereitungsräume		12	
Klassenzimmer		207	
Pool	162	225	+ 63
HPSW	35	50	+ 15
Total	482	663	+ 181

Diese Anzahl Geräte mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Allerdings wurde anlässlich einer vor kurzem durch die Schule Wädenswil durchgeführten Umfrage festgestellt, dass die Primarschule Wetzikon mit dem vorliegenden geplanten Mengengerüst im Quervergleich zu anderen Schulen im Mittelfeld, tendenziell sogar eher im „unteren Durchschnitt“ liegt.

Auch die Frage, für welche Lehrpersonen ein Gerät zur Verfügung gestellt werden soll, wurde von der Schulpflege intensiv diskutiert. Dabei kam die Behörde überein, dass heutzutage auch Fachlehrpersonen mit einer Teilzeitanstellung, welche hauptsächlich integrativ arbeiten und dadurch oft die Klassenzimmer wechseln müssen, für einen effizienten und sauberen Arbeitsablauf stets Zugriff auf die elektronischen Daten der Kinder benötigen.

Kosten

Die einmaligen Investitionskosten von rund 1,68 Mio. Franken beinhalten die Beschaffung der 693 Geräte mit der erforderlichen Software für Windows, die Anpassungen im Netzwerkbereich (vor allem WLAN) und bei den Internetanbindungen, die zentralisierte Infrastruktur mit der dazugehörigen Administrationssoftware und die notwendigen Installationen sowie die Dienstleistungen und den Support der Schulinformatik. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Schulinformatik an der Primarschule betragen im Sachaufwand rund 253'000 Franken. Heute beläuft sich der Sachaufwand auf rund 215'000 Franken pro Jahr. Die zu erwartenden Mehrkosten von jährlich rund 38'000 Franken ergeben sich aus zusätzlichen Netzwerkkosten, welche durch die geplante Zentralisierung und Vernetzung aller Schulhäuser entstehen.

Die Lohnkosten der Schulinformatik-Fachpersonen (Leitung und Projektassistenz Schulinformatik und PICTS) und der IVA von total 225'000 Franken für die Jahre 2017 und 2018 sind in der Kostenzusammenstellung nicht aufgeführt. Ab 2019 reduzieren sich die Lohnkosten, da die Projektassistenz-Stelle nur für das laufende Projekt befristet bis im Frühling besteht. Ab 2020 sind mit jährlich wiederkehrenden Lohn- und Entschädigungskosten von ca. 180'000 Franken zu rechnen. Diese Löhne werden direkt in der Kostenstelle 820 Primarstufe Allgemein ausgewiesen.

Eine Finanzierungslösung (Leasing) der Computer Hardware über 60 Monate wurde sorgfältig geprüft. Die Mehrkosten betragen hierfür rund 4'000 Franken pro Jahr, was über die gesamte Laufzeit total ca. 20'000 Franken ergibt. Nach Ablauf der 60 Monate bleibt für die Geräte dann immer noch ein Restkaufwert von rund 25'500 Franken. Die Leasinglösung würde zudem einen grossen administrativen Mehraufwand ergeben. Es müssten für den Leasinggeber stets detaillierte Inventarlisten nachgeführt und ein periodisches Reporting erstellt werden. Zudem hätte eine zeitgenaue Rückgabe der Geräte im ursprünglichen Zustand nach Ablauf des Leasingvertrags zu erfolgen. Weiter müsste nach Vorgabe der Leasinggeber mit einem Abschluss erweiterter Garantieleistungen gerechnet werden. Aufgrund dieser Mehrkosten und des administrativen Mehraufwands wurde von einer Leasing-Variante Abstand genommen.

Abschreibungen

Die 1,7 Mio. Franken Investitionskosten für den notwendigen Ersatz der Schulinformatik-Geräte lösen ab 2018 Abschreibungen von total 315'500 Franken pro Jahr aus.

Finanzplanung der Stadt Wetzikon

In der Finanzplanung der Stadt Wetzikon (Projektblatt 2016.34.820) für die Jahre 2016 bis 2021 ist für dieses Projekt ein Betrag von 1,93 Mio. Franken eingeplant und wie folgt aufgeteilt worden:

2017: 575'000 Franken

2018: 775'000 Franken

2019: 575'000 Franken

Gebundene Kosten (Ersatzinvestitionen)

Da ein grosser Teil der Schulinformatik-Geräte mittlerweile das Ende ihrer erwarteten Betriebsdauer erreicht oder teilweise bereits überschritten haben, könnte die Primarschulpflege diese Computer sowie die Schulhaus-Server, was etwa 2/3 des Gesamtkredits ausmacht, in eigener Kompetenz als gebundene Ausgabe ersetzen.

Die Behörde wollte jedoch die Geräte nicht einfach 1 zu 1 ersetzen, sondern die aktuelle Situation auch als Chance nutzen, um den veralteten Betrieb und die Organisation dieses wichtigen Bereichs ganzheitlich zu überprüfen. Dabei war es notwendig, auch die Schulinformatik der IT-Strategie der Stadt Wetzikon zu unterstellen. Gleichzeitig sind auch die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 im Bereich IT umzusetzen. Aus diesem Grund war es unumgänglich, generell die Strukturen und die Aufbauorganisation der Schulinformatik anzupassen und in einen modernen, zukunftsgerichteten Betrieb umzustellen.

Dadurch entstand das beschriebene Ersatzprojekt, welches in der Gesamtsumme die Ausgabenkompetenz sowohl der Primarschulpflege (250'000 Franken) als auch des Stadtrats (250'000 Franken) übersteigt.

Globalbudget Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW

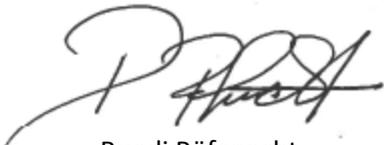
Im vorliegenden Antrag sind auch die Kosten für den Ersatz und die Erneuerung der IT-Geräte und IT-Infrastruktur der HPSW separat aufgeführt. Die HPSW wird in der Folge die Abschreibungen, interne Kapitalzinsen und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten über ihr Globalbudget selber bezahlen. Entsprechend reduziert sich dann die Jahresbelastung der Primarschule.

Die detaillierten Kosten der HPSW für das Netzwerk, die zentralisierte Infrastruktur, die Dienstleistungen und den Support müssen im Rahmen der Phase "Detailkonzept" noch ermittelt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- IT-Konzept Primarschule
- Umsetzung IT-Konzept
- Umfrage „Umsetzung neue Medien- und ICT-Konzepte“

A photograph of a relay race baton handoff. Two hands are shown in the foreground, one holding a baton and the other reaching out to receive it. The background is a blurred track and field scene with a person in a yellow uniform.

CITIUS

IT-Konzept der Primarschule Wetzikon

IT-Konzept für die Primarschule
Wetzikon

© 2016 cITius AG

Impressum

© Copyright cITius AG

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschliesslich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, sind vorbehalten.

Kunde	Primarschule Wetzikon / PSW
Verantwortlich	Urs Kienast, Leiter Schulinformatik

Herausgeber	cITius AG, Giessereistrasse 4, 8620 Wetzikon
Verantwortlich	Harald Rotter, Berater und Leiter Betrieb

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage.....	6
1.2	Ziele	6
2	Organisation	7
2.1	Ressort Schulinformatik	7
2.2	Leitung Schulinformatik	7
2.3	PICTS.....	7
2.4	Informatikverantwortliche Lehrperson IVA	8
2.5	Externer IT-Dienstleister.....	8
3	Pädagogisches Medienkonzept.....	9
3.1	Grundsätze für Medien und ICT in der Schule.....	9
3.2	Lehrplan.....	9
3.3	Schulinterne Vereinbarungen	9
3.4	Lehrmittel.....	10
4	Nutzungskonzept	11
4.1	Integrativer, fächerübergreifender Einsatz	11
4.2	Lernen mit Medien	11
4.3	Lernen über Medien	11
4.4	Nutzungsmodelle	11
5	Netzwerkinfrastruktur.....	13
5.1	Vernetzung der Schulhäuser	13
5.2	Zentrale Datenhaltung	13
5.3	Remote-Zugriff	13
5.4	Flächendeckendes WLAN	13
5.5	Internet-Bandbreite	13
5.6	Security und Datenschutz.....	13
6	Hardwareinfrastruktur	14
6.1	System-Plattform	14
6.2	Geräteersatz	14
6.3	Zielgruppenspezifische Systeme	14
6.4	Hardware-Verwaltung und Lebenszyklus.....	14
6.5	Privatgerätenutzung.....	15
6.6	Druckereinsatz.....	15
7	Softwareinfrastruktur.....	16
7.1	Applikationen	16
7.2	Lernsoftware	16
7.3	Administrations Software.....	16
7.4	Applikations-Kiosk	16
8	Zusammenarbeit	17
8.1	Kommunikation und Prozesse.....	17
9	Dienstleistung.....	18

9.1	Service-Level-Agreement	18
9.2	Support-Qualität.....	18
10	Mitarbeitende	19
10.1	Aufgabenbeschreibungen und Abgrenzung	19
10.2	IVA	19
10.3	PICTS.....	19
10.4	Externer IT-Dienstleister.....	19
10.5	Einführung und Weiterbildung der Mitarbeitenden	19
11	Umsetzungsmassnahmen	20

Abkürzungsverzeichnis

BSC	Balanced Score Card (Kaplan & Norton); Konzept zur Messung, Dokumentation und Steuerung der Aktivitäten eines Unternehmens oder einer Organisation im Hinblick auf seine Vision und Strategie
IVA	InformatikVerantwortliche Lehrperson
ISP	Internet Service Provider (z.B. Swisscom, Salt, Cablecom etc.)
OWA	Outlook Web-Access; Zugang übers Internet auf das Outlook Mail Postfach
SLA	Service Level Agreement; Vereinbarung über die Qualität und den Preis eines Dienstleistungsvertrags
PICTS	Pädagogischer ICT-Support
OSS	Open-Source-Software; Software, deren Quelltext öffentlich und von Dritten eingesehen werden kann
IT	Information Technologie
ICT	Information & Communication Technologie
ICT Pass	Gibt Aufschluss über die ICT- Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler
ITIL®	Abkürzung für IT Infrastructure Library; Sammlung von Best bzw. Good Practices im IT Service Management, die über Regeln Aufbau- und Ablauforganisation sowie die benötigten Werkzeuge im IT-Dienstleistungsbereich beschreibt. ITIL gilt als De-Facto-Standard, eine Zertifizierung ist aber nur für Personen und nicht für Unternehmen an sich möglich.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
1st Level IT Support	Erste Ansprechperson für Kundenbetreuung im Informatik Bereich
2nd Level IT Support	Kundenbetreuung mit vertieftem technischen Informatik Wissen
3rd Level IT Support	Kundenbetreuung mit spezialisiertem Informatik Wissen, meist in Zusammenarbeit mit Lieferanten (z.B. Swisscom, Microsoft usw.)

Begrifflichkeiten

Das vorliegende Dokument wird bewusst als IT-Konzept benannt, in Anlehnung an die definierte IT-Strategie der Stadt Wetzikon. Im Dokument selber wird vor allem der Begriff ICT verwendet, um bekannte Begriffe wie PICTS, ICT- Pass usw. welche vom Zürcher Volksschulamt verwendet werden nicht anpassen zu müssen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Vor rund zwölf Jahren wurde an der Primarschule Wetzikon zum ersten Mal IT auch im Schulbetrieb eingesetzt. 2005 und 2006 wurden alle Schuleinheiten mit Apple Mac Geräten ausgerüstet und eine kabelgebundene Vernetzung mit entsprechenden Internetzugängen installiert. Gleichzeitig wurde pro Schuleinheit eine lokale Servereinheit als Datenablage eingebaut. Vier bis fünf Jahre später wurde die erste Computer-Generation ersetzt.

2011 übertrug die Primarschule Wetzikon sowohl den technischen Support wie auch die betriebliche Zuständigkeit der Schulinformatik an die RIZ AG Wetzikon. Als Ansprechpersonen für diesen Bereich galten ab diesem Zeitpunkt nur noch die IVA der Schulen. Für die Bearbeitung von Projekten sowie für die Unterstützung der IVA in der Zusammenarbeit mit der RIZ AG Wetzikon und als Koordinationsstelle zur Behörde führte die Primarschule 2013 die Stelle eines Leiters Schulinformatik mit einem Pensum von 50 % ein. 2015 wurde dem Leiter Schulinformatik befristet für ein Jahr ein Sachbearbeiter zur Unterstützung zur Seite gestellt.

Während dieser Jahre ist die Schulinformatik an der Primarschule Wetzikon im Wesentlichen auf dem technischen Stand von 2010 stehen geblieben. Die Betriebssysteme der allseits eingesetzten Mac-Geräte sind veraltet, die lokale Serverinfrastruktur ist fehleranfällig, die bestehende Netzwerkinfrastruktur und die alten Internetzugänge genügen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe IT im Schulbereich. Sowohl die Organisation im Bereich Schulinformatik wie auch der Umgang mit Ersatzanschaffungen, die Handhabung des Supports oder die Qualitätskontrolle sind weder einheitlich und umfassend geregelt noch dokumentiert. Ein störungsfreier Unterricht ist nicht mehr gewährleistet; es besteht ein hohes Ausfallrisiko.

Aus diesem Grund hat sich die Behörde entschieden, nach einer sorgfältigen Analyse der Situation für die Schulinformatik in Anlehnung an die Muster-Dokumentationen des Kantons Zürich für die Primarschule Wetzikon unter Beizug eines externen Fachbegleiters ein IT-Konzept zu erarbeiten.

1.2 Ziele

- Auf allen Stufen und in allen Klassen werden IT-Komponenten gemäss kantonalem Lehrplan eingesetzt.
- Beim Einsatz sowohl der Hardware wie auch der Software werden die Bedürfnisse und Anforderungen an eine moderne und zeitgemässe Schulinformatik berücksichtigt.
- Die zur Verfügung stehenden finanziellen und technischen Mittel werden effektiv und ressourcenschonend eingesetzt.
- Eine funktionierende Organisation unterstützt das Erreichen dieser Ziele.
- Das IT-Konzept der Primarschule basiert auf der IT-Strategie der Stadt Wetzikon.
- Der Anschluss an die Sekundarschulstufe ist gewährleistet.

2 Organisation

Der Bereich Schulinformatik der Primarschule Wetzikon ist wie folgt organisiert und setzt sich zur Steuerung und Führung aus folgenden Gremien, Zuständigkeiten und Funktionen zusammen:



2.1 Ressort Schulinformatik

Das Ressort Schulinformatik besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Primarschulpflege, der Schulleitungen und der IVAs sowie der Leitung Schulverwaltung, dem Leiter Schulinformatik und dem Sachbearbeiter Schulinformatik. Das Gremium trifft sich in regelmässigem Turnus und ist als beratende Kommission der Primarschulpflege zuständig für die strategischen Belange der Schulinformatik. Der Vorsitz liegt beim Ressortvorstand Schulinformatik der Primarschulpflege.

2.2 Leitung Schulinformatik

Der Leiter Schulinformatik ist Ansprechperson für die Belange der Schulinformatik der Primarschule Wetzikon und in diesem Zusammenhang auch Berater der Behörde. Er ist die Koordinationsstelle zwischen der Behörde, der Verwaltung, den Schulen und deren IVA und dem externen IT-Dienstleister. Der Leiter Schulinformatik ist dabei auch verantwortlich für die fachliche Führung der IVA. Er ist zuständig für die Bearbeitung von Projekten der Schulinformatik und sorgt gleichzeitig für eine angemessene Qualitätssicherung über den gesamten Bereich.

2.3 PICTS

Zur Sicherstellung einer modernen und zeitgemässen Schulinformatik setzt die Primarschule Wetzikon eine Fachperson für den pädagogischen ICT-Support PICTS ein. Diese entwickelt verbindliche Hilfsmittel und Vorgaben für die IT-Unterrichtskomponenten wie z. B. stufenspezifische Kompetenzziele. Zudem berät und unterstützt der PICTS die Lehrpersonen bei der Unterrichtsvorbereitung und dem Unterrichten im Bereich Schulinformatik.

2.4 Informatikverantwortliche Lehrperson IVA

Der 1st Level Support vor Ort wird in den Schulen durch informatikverantwortliche Lehrpersonen IVA erfüllt. Pro Schule werden jeweils eine oder zwei Lehrpersonen von der Schulleitung für die Belange der Schulinformatik eingesetzt. Der Leiter Schulinformatik tauscht sich regelmässig mit den IVA aus.

2.5 Externer IT-Dienstleister

Der technische Support für die Schulinformatik der Primarschule Wetzikon wird durch einen externen Dienstleister erbracht. Dieser ist zuständig für den 2nd- und 3rd- Level Support in den Schulen. Die Leistungen sind vertraglich geregelt.

3 Pädagogisches Medienkonzept

Medienbildung und ICT werden in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Für die Schul-informatik wird kein eigenes Unterrichtsfach geführt.

3.1 Grundsätze für Medien und ICT in der Schule

Die Primarschule Wetzikon hat nachfolgende Grundsätze zum Einsatz und Stellenwert von Medien und ICT in der Schule:

- Die zielgerichtete Nutzung von Medien und ICT ist Bestandteil einer guten, zeitgemässen Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler werden an der Schule auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und ICT.
- Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, namentlich für den individualisierten und den kooperativen Unterricht.
- ICT-Mittel werden als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.
- Die Schule achtet auf ressourcenschonenden Einsatz der ICT-Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien.

3.2 Lehrplan

Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien und ICT ist eine Kulturtechnik und gehört zu einer ganzheitlichen Bildung. Die Basis zum Erlangen dieser Kompetenzen bildet der Lehrplan resp. zukünftig der Lehrplan 21 des Kantons Zürich, welcher die Bereiche Medienerziehung und Informatik beschreibt. Bereits heute werden gewisse Lehrmittel elektronisch zur Verfügung gestellt. Dies setzt sowohl eine adäquate IT-Struktur, sowie Anwendergrundkenntnisse der Schülerinnen und Schüler voraus.

3.3 Schulinterne Vereinbarungen

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe der Primarschule Wetzikon erhalten einen ICT-Pass. Dieser wird als schulinterne Vereinbarung zwischen den Kindern und den Lehrpersonen verstanden und bildet eine aktualisierte Umsetzung der Lehrplan-Vorgaben und konkretisiert die Lerninhalte. Im ICT-Pass sind die grundsätzlichen Minimalziele festgelegt, welche die Schülerinnen und Schüler auf den verschiedenen Stufen im Bereich Medienbildung und IT-Nutzung kennenlernen sollten.

Die Primarschule Wetzikon schliesst zudem mit den Schülerinnen, Schülern und den Eltern auf jeder Schulstufe eine Nutzungsvereinbarung ab, welche die Kinder zu einem sinnvollen Umgang mit den ICT-Mitteln und auf ein korrektes Verhalten im Internet verpflichtet.

Für den Unterricht mit ICT gelten folgende stufenspezifischen Grobziele und Inhalte als Richtlinien für die ICT-Pässe:

Kindergarten

Grobziele	Inhalte (Beispiele)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionen von ICT-Geräten kennen lernen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Was sind ICT-Geräte? ▪ Wie verwende ich sie? ▪ Wofür kann ich sie gebrauchen?
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feinmotorisches Training 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzen von ICT-Geräten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern- und Übungsprogramme nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefen und wiederholen von Bildern und Zeichen, Buchstaben und Zahlen ▪ Förderung der Selbständigkeit

Unterstufe

Grobziele	Inhalte (Beispiele)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrauen zur ICT gewinnen ▪ Neugierde und Lernfreude entwickeln ▪ Die gebräuchlichsten ICT-Geräte kennen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sich anmelden / einloggen ▪ Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Eingabegeräten (Maus, Tastatur)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ICT zur Informationsbeschaffung einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernprogramme zur Informationsbeschaffung, z.B. altersgemässe Lexika
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern- und Übungsprogramme nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programme zum Üben und zum Erarbeiten neuer Inhalte (Profax Lerncenter)

Mittelstufe

Grobziele	Inhalte (Beispiele)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ICT-Fertigkeiten zum Verfassen von Texten, Grafiken und Tabellen erwerben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen und Trainingsprogrammen zum Gebrauch der Tastatur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ICT zur erweiterten Informationsbeschaffung einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Online-Lexika, Suchmaschinen, vernetzte Kommunikation, Fahrplan, Ortspläne, Telefonverzeichnisse, usw.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern- und Übungsprogramme selbständig nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programme zum Üben und zum Erarbeiten neuer Inhalte in verschiedenen Fächern. ▪ Individualisierung (Profax Lerncenter)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit ICT kommunizieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit Webmail und Chat ▪ Gefahren im Internet
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Daten verwalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumente speichern, suchen, übermitteln und drucken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Datenschutz und Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunizieren im Internet, aktueller Virenschutz

3.4 Lehrmittel

Für die einzelnen Schulstufen ist der Einsatz von definierten Lehrmitteln festgelegt. Dadurch ist ein aufbauender Unterricht in Medienbildung an der Primarschule gewährleistet. In Ergänzung zu den obligatorischen Lehrmitteln stehen den Lehrpersonen ausgewählte Unterrichtsbeispiele für den Einsatz in den einzelnen Stufen zur Verfügung.

4 Nutzungskonzept

Für den Medien- und ICT-Unterricht können an der Primarschule Wetzikon verschiedene Organisations- und Sozialformen eingesetzt werden. Diese sollen abwechslungsreich und stufengerecht gestaltet sein. Dabei zeigen Nutzungsmodelle für die einzelnen Stufen auf, wie die Infrastruktur genutzt werden soll und welche Mittel dazu eingesetzt werden können.

4.1 Integrativer, fächerübergreifender Einsatz

Medien und ICT besitzen kein eigenes Zeitgefäss in Form eines Unterrichtsfaches in der Stundentafel. Sie werden fächerübergreifend in die verschiedenen Unterrichtsbereiche integriert. Grundlage dafür sind die Lehrplanbereiche Informatik und Medienerziehung des Zürcher Lehrplans für die Volksschule.

Die Lehrpersonen setzen die Lehrplanbereiche Medien und ICT in ihrem Unterricht um. Sie integrieren Medien und ICT als didaktisches Mittel in den einzelnen Fächern (Lernen mit Medien) und machen Medien und ICT zum Unterrichtsthema (Lernen über Medien).

4.2 Lernen mit Medien

Aktuelle Lehrmittel, Medien und ICT können sowohl von den Lehrpersonen zur Gestaltung des Unterrichts als auch von den Schülerinnen und Schülern für das Arbeiten und Lernen eingesetzt werden. Sie sind Unterrichtsbestandteil aller Fächer.

Die Lehrpersonen achten dabei darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Medien und ICT-Mittel in vielfältiger Weise als Lernwerkzeug einsetzen, wie z. B.:

- Gestalten
- Lernen und üben
- Sich informieren / recherchieren
- Kommunizieren / partizipieren
- Präsentieren
- Planen und organisieren des Lernens

4.3 Lernen über Medien

Ziel des Unterrichts ist die Vermittlung einer umfassenden Medienbildung. Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erlangen, Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, diese aber auch kritisch und kompetent zu hinterfragen. Sie sollen in der Lage sein, Medienwirkungen zu erkennen und eigene Medienbeiträge zu produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Medien als Thema im Unterricht fortlaufend aufgegriffen.

4.4 Nutzungsmodelle

An der Primarschule Wetzikon hat jede Schulstufe ein separates Nutzungsmodell.

Die IT-Ausrüstung der einzelnen Schulstufen wird in einem separaten Dokument „IT Standard für Schulzimmer“ festgehalten.

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe verfügt über ICT-Geräte. Die ICT-Geräte sind mit einer Funknetzverbindung (WLAN) ans Netzwerk angeschlossen, ein Netzwerkdrucker ist integriert. Die Geräte dienen auch als Informations- und Präsentationsinstrumente für multimediale Inhalte, die im Internet verfügbar sind, resp. selber produziert wurden.

Primarstufe

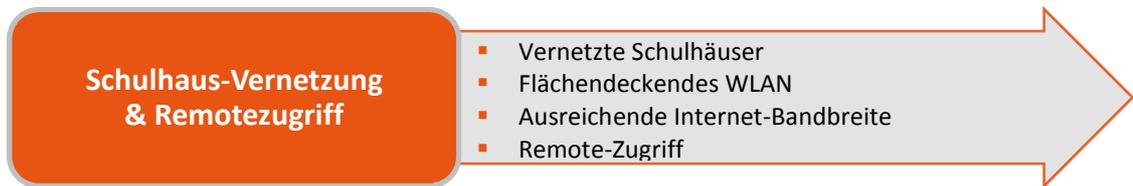
An der Primarstufe verfügt jedes Klassenzimmer über Desktops, Notebooks oder Tablets. Dadurch stehen die Geräte für das Lernen und Arbeiten in allen Fächern unmittelbar zur Verfügung.

Ein Pool mit Notebooks und/oder Tablets kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Damit kann in ausgewählten Lektionen eine Klasse am Computer arbeiten.

Neben den Schülergeräten steht den Lehrpersonen ein eigenes IT-Gerät zur Unterrichtsvorbereitung, Arbeitsorganisation und/oder für Lehrsequenzen im Unterricht zur Verfügung.

Die Primarschulhäuser verfügen über ein Funknetzwerk (WLAN), das die mobile Verwendung der Geräte ermöglicht. Dadurch können die Geräte über die Klassenzimmergrenzen hinweg flexibel eingesetzt werden.

5 Netzwerkinfrastruktur



5.1 Vernetzung der Schulhäuser

Alle Schuleinheiten der Primarschule Wetzikon sind netzwerktechnisch miteinander verbunden, damit von allen Schulen auf die gemeinsame Dokumentenverwaltung zugegriffen werden kann.

5.2 Zentrale Datenhaltung

Die Daten der Standorte sind auf einem zentral verfügbaren Server gespeichert oder in einer entsprechenden Cloud Lösung abgelegt.

5.3 Remote-Zugriff

Die Schulleitungen und Lehrpersonen verfügen über einen Remote-Zugriff auf die zentralen Daten und Dokumente der Primarschule Wetzikon.

5.4 Flächendeckendes WLAN

Die Primarschule Wetzikon bietet ein flächendeckendes WLAN an allen Standorten an.

5.5 Internet-Bandbreite

Das Internet wird für die gesamte Primarschule vom gleichen Anbieter bezogen. Dazu verfügen alle Schulhäuser über eine genügend grosse Internet-Bandbreite.

5.6 Security und Datenschutz

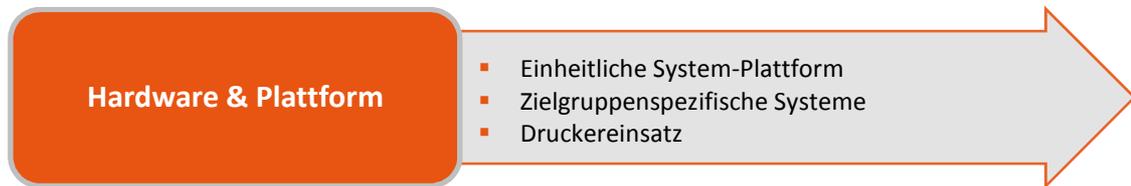
Das WLAN der Schulen sowie deren zentraler Server werden regelmässig auf ihre Sicherheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Alle Schülerzugänge verfügen über einen Jugendfilter.

Die Webseite der Primarschule Wetzikon wird zyklisch auf ihre Sicherheit (Updates, bekannte Sicherheitslücken usw.) überprüft.

Die Inhalte der Webseite der Primarschule Wetzikon werden nach einem definierten Ablauf redaktionell sowie in Bezug auf den Datenschutz überprüft.

6 Hardwareinfrastruktur



6.1 System-Plattform

An den Schulen werden einheitliche Geräte mit einer hohen Standardisierung eingesetzt, um das Gesamtsystem wirtschaftlich optimal betreiben zu können. Dazu werden grundsätzlich Geräte mit dem Windows Betriebssystem zur Verfügung gestellt.

6.2 Geräteersatz

Um einen lückenlosen Betrieb sicherstellen zu können, sind für alle Schulstufen Ersatzgeräte bereitzustellen.

6.3 Zielgruppenspezifische Systeme

Sämtliche an den Schulen eingesetzte Geräte sind mit den externen Geräten wie Beamer, Visualizer und interaktive Wandtafel usw. kompatibel.

Alle an der Schule beteiligten Personen haben ein klares Nutzungsprofil:

- Lehrpersonen: mobile Nutzung,
hohe Sicherheitsfreigabe
- Schülerinnen und Schüler: Nutzung der installierten Lernapplikationen,
geringe Sicherheitsfreigabe
- Schulleitung: Verwaltungsarbeitsplatz, mobile Nutzung
hohe Sicherheitsfreigabe
- Sonderfunktion: Fachlehrpersonen und Therapiepersonal, Schulsozialarbeit usw.,
hohe Sicherheitsfreigabe
- Administrator: Wartungsaufgaben,
sehr hohe Sicherheitsfreigabe

6.4 Hardware-Verwaltung und Lebenszyklus

Es bestehen Inventarlisten, welche regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Dazu ist jedes Gerät mit einer klaren Kennzeichnung identifiziert, welche auch auf den Standort rückschliessen lässt.

Der Einkauf sämtlicher Geräte sowie des Verbrauchsmaterials wird für alle Schuleinheiten der Primarschule Wetzikon zentral organisiert und lokal zur Verfügung gestellt.

Für den technisch erforderlichen zyklischen Ersatz sämtlicher Geräte und die damit verbundene Sicherstellung eines lückenlosen Einsatzes der vorhandenen aktuellen Software besteht ein detaillierter Prozess. Dabei wird ein Lebenszyklus für die eingesetzte Hardware von vier bis fünf Jahren eingesetzt.

6.5 Privatgerätenutzung

Grundsätzlich werden ausschliesslich die von der Primarschule Wetzikon zur Verfügung gestellten ICT Geräte für den Unterricht genutzt. Der Einsatz von privaten Geräten ist die Ausnahme und muss speziell geregelt sein.

6.6 Druckereinsatz

Der Einsatz von Druckern und Kopiergeräten ist für alle Standorte der Primarschule Wetzikon einheitlich geregelt. Dabei ist der Anbieter der Geräte der Stadt Wetzikon massgeblich.

7 Softwareinfrastruktur



Applikationslandschaft

- Funktionsfähige und einheitliche Lernsoftware
- Applikations-Kiosk
- Administrations Software

7.1 Applikationen

Die Programme der Lehrpersonen müssen personalisiert genutzt werden können.

Es wird eine möglichst hohe Standardisierung für die einzusetzenden Applikationen angestrebt. Dabei werden die Ansprüche der Schuleinheiten und die Verwendungszwecke der IT-Geräte angemessen berücksichtigt.

Der Applikations-Standard wird jährlich überprüft.

Die an der Primarschule Wetzikon eingesetzten Applikationen werden zentral angeschafft und zugewiesen.

7.2 Lernsoftware

An der Primarschule Wetzikon ist für den ICT-Unterricht ein verbindlicher Softwareplan festgelegt. Dies vereinfacht die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen und den Stufen. Es wird mit Vorrang Lern-Software angeschafft, die Bestandteil von offiziellen Lehrmitteln ist. Dabei werden Online-Anwendungen und kostenlose Open-Source-Software (OSS) gegenüber gleichwertiger Kaufsoftware bevorzugt.

7.3 Administrations Software

Klassen- und Schüleradministrations Tool

Das Lehr- und Therapiepersonal sowie die weiteren im Schulbetrieb tätigen Mitarbeitenden arbeiten flächendeckend mit dem definierten Klassen- und Schüleradministrations Tool. Dazu werden klare Richtlinien und Weisungen festgelegt.

Schulverwaltungssoftware

Für die Verwaltung der Stammdaten von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden sowie als Datenbank für sämtliche Dokumente wie Formulare, Vorlagen, Protokolle, Reglemente und weitere Erlasse der Behörde usw. setzt die Schulverwaltung eine eigene Software ein und sorgt für einen aktuellen Status der Inhalte.

7.4 Applikations-Kiosk

Es liegt eine für alle zugängliche Inventarliste über sämtliche Applikationen, die Anzahl der vorhandenen Lizenzen sowie deren Laufzeit und Lieferanten vor.

Zur Bewirtschaftung und regelmässigen Überprüfung des Applikations-Inventars besteht ein definierter Lizenzmanagement-Prozess.

8 Zusammenarbeit



8.1 Kommunikation und Prozesse

Die Kommunikation und die Abläufe zwischen den verschiedenen Gremien und Funktionen sämtlicher Bereiche der Schul informatik wie Dienstleistungen, Support, Zusammenarbeit usw. sind übersichtlich in einheitlichen Prozessen geregelt.

9 Dienstleistung



9.1 Service-Level-Agreement

Es besteht ein übersichtliches Service-Konzept für den Support im Bereich der Schulinformatik. Dabei sind die Zuständigkeiten für die verschiedenen Levels klar und einheitlich definiert. Der Support ist in einem Service-Level-Agreement mit einem externen Dienstleister übersichtlich festgelegt.

Der Leiter Schulinformatik, die IVA und die PICTS haben ein angemessenes Mitspracherecht bei der Definition des Support-Standards.

Das Service-Level-Agreement ist für alle in der beschriebenen Organisation involvierten Personen einsehbar und allen bekannt.

9.2 Support-Qualität

Für die zyklische Überprüfung der Support-Qualität für die Schulinformatik besteht ein detaillierter Prozess.

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit dem Support für die Belange der Schulinformatik wird regelmässig überprüft.

10 Mitarbeitende



10.1 Aufgabenbeschreibungen und Abgrenzung

Die Aufgaben und Kompetenzen aller Funktionen in der Organisation der Schulinformatik sind in Aufgabenbeschreibungen geregelt. Die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Funktionen ist dabei definiert.

10.2 IVA

Die Aus- und Weiterbildung für die IVA ist einheitlich definiert. Dabei sind sowohl Theorie als auch Praxis zu beschreiben.

Der Wissenstransfer bei einem Wechsel der Zuständigkeit ist in einem Ablauf sichergestellt.

Die IVA sind angemessen für ihre Tätigkeit entschädigt.

10.3 PICTS

Der PICTS sorgt für ein angemessenes Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebot im Zusammenhang mit den eingesetzten Applikationen im Bereich Schulinformatik.

10.4 Externer IT-Dienstleister

Den für die Primarschule Wetzikon zuständigen Mitarbeitenden des externen IT-Dienstleisters sind die Schulprozesse ausreichend bekannt.

10.5 Einführung und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die Einführung und Weiterbildung der Mitarbeitenden und insbesondere von neuen Mitarbeitenden in den Bereich Schulinformatik ist definiert.

11 Umsetzungsmassnahmen

Zur Umsetzung der im vorliegenden IT-Konzept für die Primarschule Wetzikon beschriebenen Inhalte besteht ein priorisierter Massnahmenplan. Dieser beinhaltet einen Terminplan sowie Aussagen über die Kommunikation der Umsetzung und das Reporting gegenüber der Behörde.

Basierend auf dem verabschiedeten IT-Konzept der Primarschule wurde zusammen mit dem Informatikpartner der Stadt Wetzikon, der RIZ AG, und in Abstimmung mit der städtischen IT-Strategie ein Umsetzungs- und Massnahmenplan entwickelt. Dieser beschreibt detailliert die nächsten Schritte und gibt den erforderlichen Zeitplan vor.

Organisation der Schulinformatik

Der Bereich Schulinformatik setzt sich zur Steuerung, Führung und Umsetzung aus dem Gremium Ressort Schulinformatik und der Leitung Schulinformatik zusammen.

Das Ressort besteht aus Vertretungen der Primarschulpflege, der Schulleitungen und der IVA's (Informatikverantwortliche) sowie der Leitung Schulverwaltung, dem Leiter Schulinformatik und zurzeit noch aus seinem befristet angestellten Sachbearbeiter. Später wird dieser durch den PICTS (Fachperson für den pädagogischen ICT-Support) ersetzt. Das Gremium trifft sich in regelmässigem Turnus und ist als beratende Kommission der Primarschulpflege zuständig für die strategischen Belange der Schulinformatik. Der Vorsitz liegt beim Ressortvorstand Schulinformatik der Primarschulpflege.

Der Leiter Schulinformatik ist Ansprechperson für die Belange der Schulinformatik der Primarschule und in diesem Zusammenhang auch Berater der Schulpflege. Er ist die Koordinationsstelle zwischen der Behörde, der Verwaltung, den Schulen und deren IVA und dem externen IT-Dienstleister. Der Leiter Schulinformatik ist dabei auch verantwortlich für die fachliche Führung der IVA. Er ist zuständig für die Bearbeitung von Projekten der Schulinformatik und sorgt gleichzeitig für eine angemessene Qualitätssicherung über den gesamten Bereich.

Zentralisierung und Vernetzung in den Schulhäusern

Das IT-Konzept basiert grundsätzlich auf einer Client-Server Architektur. Die Serverinfrastruktur wird zentralisiert und virtualisiert als private Cloud vom externen Dienstleister RIZ AG für die Datenablage, Zugriffssteuerung, User- und Druckerverwaltung und Softwareverteilung zur Verfügung gestellt. Die Clientinfrastruktur basiert auf Fat-Clients, welche auch offline ohne Netzwerk- und Internetanbindung einsetzbar sind und über eine Citrix Infrastruktur betrieben werden. Für Microsoft Office wird eine Public-Cloud-Lösung gewählt. Für diesen zentralisierten Ansatz müssen die Internet- und Netzwerkanbindungen betreffend Bandbreite und Stabilität in den Schulhäusern ausgebaut und angepasst werden. Nur so kann ein performanter Einsatz der Informatik ermöglicht werden. Die kabelgebundene Netzwerkinfrastruktur in den Schulhäusern ist weitgehend vorhanden und muss nur punktuell ergänzt werden. Das Konzept basiert vor allem auf mobilen, flexiblen IT-Arbeitsplätzen (Notebooks), wofür ein flächendeckendes WLAN installiert werden muss. Im Konzept ist zudem ein zentraler Home-Access-Zugang für den externen Daten-Zugriff durch die Lehrpersonen eingeplant.

IT-Standard im Klassenzimmer

Basierend auf den heute eingesetzten IT-Geräten wurde ein genereller Standard für den Einsatz von Computern im Klassenzimmer der Primarschule entwickelt. Geplant sind pro Klassenzimmer für die Unterstufe drei fix zugeteilte Notebooks (bisher zwei Stück) und für die Mittelstufe unverändert drei fix zugeteilte Notebooks. Im Unterricht wird heute bereits an der Unterstufe mit den Kindern in einem ähnlichen Umfang am Computer gearbeitet wie in der Mittelstufe. Ein Unterschied ist nicht mehr feststellbar, sodass die notwendige Geräteanzahl für beide Stufen gleichgesetzt werden muss. Im Kindergarten wird neu auch ein Gerät pro Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Die Lehrpersonen brauchen bereits auf dieser Stufe die Möglichkeit, den Kindern zum Beispiel ein Video zeigen zu können, sie an einem

Lernspiel arbeiten zu lassen oder eine kleine Präsentation abspielen zu können. Auch im Lehrplan 21 wird auf dieses Bedürfnis hingewiesen. Der Einsatz von digitalen Medien hat mittlerweile einen grossen und unverzichtbaren Stellenwert in den meisten Fächern des Lehrplans eingenommen. Abgesehen davon kann heute festgestellt werden, dass in gewissen Bereichen zum Teil sogar nur noch elektronische Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzt werden diese Klassen-Geräte mit Pool-Geräten, welche in transportablen Kisten für den flexiblen Einsatz in verschiedenen Klassenräumen zur Verfügung stehen. Diese Pool-Geräte sind als "Convertibles" Geräte, welche sowohl als Notebook wie auch als Tablet eingesetzt werden können. Die Anzahl Pool-Geräte ist von der Anzahl Klassen pro Schuleinheit abhängig. Bei der Einführung von Schulinformatik war pro Schulhaus ein Pool von 20 Geräten im Einsatz. Da mittlerweile die Klassengrössen gestiegen sind, wurde der Geräte-Pool bereits auf 25 Stück erweitert. In der Zwischenzeit ist auch klar, dass insbesondere in grossen Schulen ein Set nicht mehr genügt. Man hat sich deshalb auf folgenden Verteilungsschlüssel geeinigt:

- bis 10 Primarklassen 1 Set à 25 Computer
- bis 15 Primarklassen 2 Sets à 25 Computer
- ab 16 Primarklassen 3 Sets à 25 Computer

Der Lebenszyklus der Schüler-Arbeitsgeräte wird auf vier bis fünf Jahre festgelegt.

IT-Standard Lehrpersonen

Grundsätzlich stellt die Primarschule allen Lehrpersonen ab einem Pensum von 50 % neu ein persönliches Arbeitsgerät (Notebook) für ihre Arbeit zur Verfügung. Dies wird für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie zur Administration der Schülerinnen und Schüler benötigt. Früher mussten die Lehrpersonen für ihre Arbeit jeweils die fix installierten Schüler-Arbeitsgeräte nutzen. Da heutzutage auch Fachlehrpersonen, welche zum Teil nur ein Teilzeitpensum belegen, hauptsächlich integrativ arbeiten und dadurch oft die Klassenzimmer wechseln müssen, sind sie ebenfalls darauf angewiesen, dass sie von überall her Zugriff auf die elektronischen Daten der Kinder haben und diese auch fortlaufend einfach und schnell ergänzen können. Diese Lehrpersonen haben nicht mehr wie früher einen fixen, stationären Arbeitsplatz, sondern arbeiten flexibel und mobil.

IT-Standard Schulleitungen

Die Schulleitungen benötigen im Gegensatz zu den Lehrpersonen einen umfangreicheren und schnelleren Arbeitsplatz, da sie tagtäglich mehrere Stunden im Büro arbeiten. Zudem müssen sie auch an Sitzungen in anderen Räumen im Schulhaus oder in der Schulverwaltung Zugriff auf ihre elektronischen Daten haben. Um dies sicherzustellen, werden den Schulleitungen ein grosses, leistungsstarkes Notebook mit SSD-Festplatte, eine Docking-Station, ein externer Monitor sowie eine Tastatur und eine Maus zur Verfügung gestellt.

Einsatz von privaten Geräten

Auf den Einsatz von privaten Geräten, welche nach dem Konzept BYOD (bring your own device) mit dem Schulnetz verbunden werden, wurde bewusst verzichtet. Dies ergäbe einen massiv erhöhten Aufwand für den Schutz von Malware (Viren etc.) und würde viel umfassendere Datenschutzrichtlinien erfordern. Zudem müssten diverse rechtliche Themen wie Nutzung, Ersatz und Versicherung von privaten Geräten im Schuleinsatz umfassend und aufwändig geregelt werden. Weiter würde der Einsatz von Privatgeräten ein nicht abzuschätzender zusätzlicher Supportaufwand für den Leiter Schulinformatik und die IVA's auslösen. Auch wären umfangreiche Kompatibilitätsprobleme zu den Schulgeräten sowie zu den Lernapplikationen und der Lehrerverwaltungs-Applikation „LehrerOffice“ zu erwarten.

Mengengerüst IT-Geräte

Gemäss dem von der Behörde verabschiedeten IT-Konzept der Primarschule ergibt sich folgendes Mengengerüst für die eingesetzten Geräte in der Schulinformatik:

Einsatzort	IST Computer	SOLL Computer	Veränderung
Schulleitung inkl. Assist.	9	9	0
Lehrpersonen	276	160	+ 103
Vorbereitungsräume		12	
Klassenzimmer		207	
Pool	162	225	+ 63
HPSW	35	50	+ 15
Total	482	663	+ 181

Diese Anzahl Geräte mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Allerdings wurde anlässlich einer vor kurzem durch die Schule Wädenswil durchgeführten Umfrage festgestellt, dass die Primarschule Wetzikon mit dem vorliegenden geplanten Mengengerüst im Quervergleich zu anderen Schulen im Mittelfeld, tendenziell sogar eher im „unteren Durchschnitt“ liegt.

Drucker und Multifunktionsgeräte

Der Einsatz von Druckern sowie von Multifunktionsgeräten zum Drucken, Kopieren und Scannen ist ebenfalls geregelt. In den Schulen sind zentrale Grossdrucker im Einsatz, welche erst kürzlich ersetzt wurden und neu in den Rahmenvertrag der Stadt Wetzikon integriert werden konnten. Dadurch konnten die jährlichen Betriebskosten erfreulicherweise um 40'000 Franken von früher 120'000 Franken auf neu rund 80'000 Franken gesenkt werden. Sowohl die heute eingesetzten Geräte wie auch die gesamte Betriebsorganisation in diesem Bereich haben sich bewährt, sodass momentan kein Handlungsbedarf vorliegt. Diese Betriebskosten werden jeweils separat budgetiert und verbucht, da sie im Rahmenvertrag der Stadtverwaltung laufen. Deshalb ist dieser Bereich in der nachfolgenden Kostenaufstellung nicht enthalten und auch nicht Gegenstand des Projekts.

Flächendeckendes WLAN

Um die weitgehend mobilen IT-Arbeitsplätze (Notebooks) am bestehenden Schulhaus-Netzwerk anbinden zu können, wird zusätzlich überall WLAN benötigt. Diese Lösung ist flexibler und kostengünstiger als ein kabelgebundenes Netz und gilt heute als Standard.

Einsatz von Lernapplikationen und Standardprogrammen

Seit 2006 wurden an der Primarschule Wetzikon zur Ergänzung des herkömmlichen Unterrichts verschiedene Lernprogramme beschafft und eingesetzt. Die Applikationen werden von den Schülerinnen und Schülern rege und gerne genutzt. So machen die Kinder bereits in der Kindergarten- und Unterstufe erste Praxiserfahrungen mit dem Einsatz elektronischer Medien. Die Wahl der Lernapplikationen erfolgte bisher jedoch nicht zentral. Jedes Schulhaus beschaffte nach individuellen Kriterien und Bedürfnissen ihre eigene Software.

Viele dieser täglich genutzten Lernapplikationen sind kompatibel mit Windows, sodass der vorhandene Stock nur noch ergänzt werden muss. Andere Lernsoftware muss jedoch aus verschiedenen Gründen komplett ersetzt oder auch neu angeschafft werden. Heute sind unter anderem vor allem die Lernapplikationen English Young World, Lesewerkstatt, Rechentraining, Blitzrechnen, Envol-Französisch usw. im Einsatz.

Nebst den Lernapplikationen werden im Unterricht auch Standardprogramme wie Adobe PDF Reader, Microsoft Office, Google Earth, Musik + Video Player VLC oder das Zeichenprogramm GIMP genutzt. Diese sind entweder kostenpflichtig oder teilweise auch gratis als Zusatz zum Betriebssystem erhältlich. Meist sind diese Programme plattformunabhängig einsetzbar.

Ziel ist jedoch ein klarer, einheitlicher und verbindlicher Software-Standard, welcher auf allen Geräten der Primarschule zur Verfügung steht.

Supportmodell der Schulinformatik

Das künftige Supportmodell der Primarschule unterscheidet zwischen einem technischen Support und einem pädagogischen Support. Der technische Support besteht aus den Informatikverantwortlichen IVA (First Level Support) und dem externen Dienstleister RIZ AG (Second Level Support). Diese Aufteilung hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt und ist zudem sehr wirtschaftlich zu betreiben. Der neu aufzubauende pädagogische Support wird zukünftig durch die Funktion PICTS (Fachperson für den pädagogischen ICT-Support) wahrgenommen.

Informatikverantwortliche IVA (First Level Support)

Als Erstansprechperson vor Ort dient in jedem Schulhaus eine Lehrperson als IVA. Dieser kümmert sich um technische Störungen an den Geräten und um weitere Anliegen der Lehrpersonen im technischen Bereich. Die Funktion eines IVA ist vergleichbar mit der Funktion "Power-User" in der Stadt- und Schulverwaltung. Diese Supportstufe ist bereits in der IT-Strategie der Stadt vorgesehen. Die IVA werden für diese Zusatz-Aufgabe finanziell entschädigt.

Externer Support durch die RIZ AG (Second Level Support)

Wenn das Anliegen beim IVA nicht gelöst werden kann, steht ein externer Dienstleister als Second Level Support zur Verfügung. Störungen und Anliegen für sämtliche Belange bei Hard- und Software, Netzwerkproblemen oder auch generelle Fragen zur IT werden dort über ein Ticketsystem gemeldet und abgearbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister wird mittels Service Level Agreement (SLA) geregelt und überwacht.

PICTS (Pädagogischer ICT Support)

Im IT-Konzept für die Schulinformatik ist festgehalten, dass an der Primarschule neu eine Fachperson für den pädagogischen ICT-Support mit einem Pensum von 50 % eingesetzt wird. Dieser PICTS entwickelt verbindliche Hilfsmittel und Vorgaben für den Einsatz von elektronischen Medien und Applikationen sowie von stufenspezifischen Kompetenzziele. Zudem berät der PICTS die Lehrpersonen bei der Unterrichtsvorbereitung und beim Unterrichten im Bereich Schulinformatik. Er bietet bei Bedarf auch Weiterbildungen für Lehrpersonen für den Einsatz von elektronischen Medien im Unterricht an. Der Einsatz eines PICTS an den Schulen wird von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) empfohlen und mit einem speziellen Weiterbildungsangebot unterstützt.

Die bereits erwähnte IT-Umfrage in anderen Schulen hat gezeigt, dass auch hier an der Primarschule Wetzikon ein dringender Nachholbedarf besteht. Verschiedene Schulen in vergleichbarer Grösse haben diese Funktion bereits mit umfangreicherem Pensum im Einsatz.

Einsatz einer Windows Administrationssoftware MNSpro

Damit der Dienstleistungspartner und die IVA möglichst effizient die IT-Infrastruktur verwalten und unterstützen können, wird die Windows Administrationssoftware MNSpro eingesetzt. Dieses Produkt ist eine Windows-Administrationssoftware mit grafischer Benutzeroberfläche für viele Aufgaben, welche heute nur durch den externen Dienstleister (RIZ AG) ausgeführt werden können. Mit dem Einsatz von MNSpro können in Zukunft die IVA auch administrative Arbeiten wie z. B. Logins einrichten, Passwörter zurücksetzen, Lernapplikationen verteilen, Arbeitsgruppen eröffnen, Datenspeicher freigeben, Internet-

kontrolle einrichten usw. selber erledigen statt diese Anliegen jedes Mal an den Support-Dienstleister weiterzuleiten. Somit können externe Support-Kosten reduziert und der Zeitaufwand verkürzt werden. Die Oberfläche von MNSpro ist nur für den IVA und nicht für den IT-Nutzer sichtbar.

MNSpro kann bei Bedarf mit zusätzlichen Modulen ergänzt werden. So kann beispielsweise den Lehrpersonen auch ein Home-Access-Zugang ermöglicht werden. Damit können sie z.B. von zu Hause aus auf Informationen der Schule zugreifen, ohne dabei ihre privaten Geräte mit dem Schulnetz verbinden zu müssen.

Zeitplan und Umsetzung

Die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Schulinformatik für die Primarschule wird in folgenden Projektschritten über die Jahre 2017 und 2018 abgewickelt:

	Q1 2017			Q2 2017			Q3 2017			Q4 2017			Q1 2018			Q2 2018			Q3 2018			Q4 2018		
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Phase 1; Entscheid Behörden																								
ggf. Nachbearbeitung																								
Phase 2; Detailkonzept																								
In Zusammenarbeit mit RIZ																								
Phase 3; POC Datenhaltung																								
Abklärungen zur zentralen Datenhaltung																								
Phase 4; Angebote einholen																								
Submission inkl. Prüfung und Auswertung																								
Phase 5; Pilot- und Testinstallation																								
Pilotschulhaus																								
Phase 6; Umsetzung Infrastruktur																								
LAN, WLAN, MNSpro, Bandbreite etc.																								
Phase 7; Rollout alle SH																								
restliche SH																								
Phase 8; Abschluss																								

Phase 1; Entscheid Behörden

Das Projekt startet nach dem Entscheid der Behörden (Schulpflege, Stadtrat und Parlament); die Umsetzung ist für die Jahre 2017 und 2018 geplant.

Phase 2; Detailkonzept

Als erster Schritt wird ein Detailkonzept für jede Schuleinheit in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister RIZ AG, Wetzikon erstellt.

Phase 3; POC Datenhaltung

Um zu den notwendigen Informationen zur zentralisierten Datenhaltung zu gelangen ist ein POC (proof of concept) geplant. Dies zeigt den Bedarf an erforderlichen Internetbandbreiten und die Projektumsetzungsmöglichkeiten auf.

Phase 4; Angebote einholen

Auf der Basis der erarbeiteten Detailkonzepte wird unter verschiedenen IT-Anbietern eine Submission durchgeführt.

Phase 5; Pilot- und Testinstallation

In einem Schulhaus wird eine Pilot- und Testinstallation umgesetzt und überprüft. Nach der Auswertung werden notwendige Anpassungen im Projekt vorgenommen.

Phase 6; Umsetzung Ersatz IT-Infrastruktur

Die Umsetzung in den Schulhäusern startet. Die notwendigen WLAN-Netzwerke werden aufgebaut und die Anpassungen an den Internetzugängen durchgeführt.

Phase 7; Rollout

Der Rollout der neuen Windows-Geräte startet in den Schulhäusern. Parallel zum Rollout werden die Lehrpersonen für die Arbeit auf der neuen Plattform geschult.

Phase 8; Abschluss

Abschluss des Projektes und Erstellung der Schlussabrechnung.

Kosten

Aufgrund des errechneten Mengengerüsts für IT-Geräte wurden diverse Richtofferten eingeholt, sodass eine Kostenstruktur zusammengestellt werden konnte. Es ist jedoch zu beachten, dass sich nach der Erarbeitung der Detailkonzepte sowie bei der Submission die Kosten innerhalb der aufgelisteten Struktur verschieben können. Die Kostenübersicht stellt sich gesamthaft wie folgt dar:

Bezeichnung	Geräte		Kosten total		2017		2018		2019	
	Anzahl	EP	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich
Klassenzimmer (Notebooks)	207	918	190'026							
Lehrer (Notebooks)	160	918	146'880							
Pool (Notebooks Convertibles)	225	864	194'400							
Vorbereitung (Desktop-Computer)	12	1'026	12'312							
Schulleitung (Noteb. externer Monitor)	7	3'024	21'168							
Schulleitungs-Assist. (Nb ext. Monitor)	2	3'024	6'048							
HPSW (div. Modelle nach Bedarf)	50	1'728	86'400							
Reserve (Notebooks)	30	918	27'540							
Hardware inkl. 8 % MwSt.	693		684'774		270'000		414'774		0	
Lernapplikationen			95'000							
Reserve			5'440							
Standardsoftware			35'000							
Reserve			1'720							
HPSW Software			43'200							
Softwarewartung jährlich				37'800		27'000		37'800		37'800
Software inkl. 8 % MwSt.			180'360	37'800	130'000	27'000	50'360	37'800	0	37'800
LAN Anpassungen			21'600							
WLAN pro Schulhaus	6	27'000	162'000							
Reserve			27'000							
Internet- und Netzwerk jährlich				51'840		34'560		51'840		51'840
Netzwerk inkl. 8 % MwSt.			210'600	51'840	162'000	34'560	48'600	51'840	0	51'840
MNSpro Inst. + Konfig.			101'520							
MNSpro HomeAccess			6'480							
MNSpro Schulung			14'580							
MS Office 365 Inst. + Konfig			11'340							
zentrale Infrastruktur (Cloud usw.)			138'240							
Infrastruktur jährlich				28'080		16'200		28'080		28'080
Zentrale Infrastruktur inkl. 8 % MwSt.			272'160	28'080	272'160	16'200	0	28'080	0	28'080
Installation Geräte			129'600							
Erstellung Detailkonzept			32'400							
Pilot- und Testinstallation			32'400							
POC Zentralisierung			21'600							
Projektleitung RIZ			54'000							
Ausbildung IVA und PICTS			21'600							
Projektunterstützung			43'200							
Dienstleistungen inkl. 8 % MwSt.			334'800		216'000		118'800		0	
Supportvertrag RIZ inkl. 8 % MwSt.	693	194		134'719		97'200		134'719		134'719
Support Schulinformatik				134'719		97'200		134'719		134'719
Investitionskosten total			1'682'694		1'050'160		632'534		0	
Jahreskosten wiederk. inkl. 8 % MwSt.				252'439		174'960		252'439		252'439
Netzwerk (10 % pro Jahr)						16'200		21'060		21'060
HW/SW/ZI/DL (20 % pro Jahr)						177'632		294'419		294'419
Abschreibungen pro Jahr						193'832		315'479		315'479
Jahreskosten + Abschreib. inkl. MwSt.						368'792		567'918		567'918

Die Kostenaufstellung der Full-Outsourcing-Lösung zeigt sich wie folgt:

Full-Outsourcing (663 IT Arbeitsplätze)	Anzahl	Kosten	Summe
Workplace Standard	225	Fr. 1'300	Fr. 292'500
Workplace Mobile	417	Fr. 2'200	Fr. 917'400
Workplace Professional	21	Fr. 1'600	Fr. 33'600
Reserve	30	Fr. 1'300	Fr. 39'000
Bildschirme	51	Fr. 331	Fr. 16'881
Benutzer Account (LP und SL)	200	Fr. 400	Fr. 80'000
kostenpflichtige Software	1	Fr. 100'000	Fr. 100'000
Total Full-Outsourcing pro Jahr			Fr. 1'479'381

Wetzikon, 3. November 2016/UK/cb

Umsetzung neue Medien- und ICT-Konzepte (Kindergarten und Primarschule)

Zusammenstellung Gerätemenge/PICTS

Schule	Aktueller Stand			Gerätemenge mit neuem Konzept				PICTS	Bemerkungen
	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	LP		
Primarschule Wädenswil	1 PC/Klasse	4 PCs/Klasse	4 PCs/Klasse	2/Klasse	1:2	1:1	1 (ab ca. 10 WL)	100 % (1650 Kinder/300 LP)	Neu: alles mobile Geräte
Schule Maur	1 / Klasse	3 / Klasse	5 / Klasse	unverändert	unverändert	unverändert	9 WL	8 h / Jahr	Wir ebenfalls
Schule Urdorf	1 / Klasse	3 / Klasse	3 / Klasse	Unverändert	Noch nicht klar	Noch nicht klar	Wunsch 1 ab 10 WL	50 % für 1000 SuS	Wahrscheinlich auch vor allem Tablets
Schule Thalwil (inkl. Oberst.)				1/Klasse	1:2	1:2	1 ab 10 WL	100 % (180 LP)	Nicht nur PICTS, auch technische Verantwortung
Stadt Dietikon				1/Klasse	Anzahl Klassen x 4		1	50 %	2 pro Klasse plus Pool für eine Klasse / Hauptsupport über Stadt Zürich, Kits for Kids
Primarschule Regensdorf	3 iPad	1:2	1:1	3/Klasse	1:2	1:1	1 Tablet+1 Laptop / Klasse	100%	Schüler nur noch Tablets
Schule Richterswil-Samstagern	1 Mac + 1 i-pads / KLP resp. KL	4 SuS + 1 KLP Mac / Klasse resp. KLP	4 SuS + 1 KLP Mac / Klasse resp. KLP	1 Mac + 1 i-pads / KLP resp. Klasse	2 Mac + 4 i-pads SuS + 1 KLP Mac / Klasse	2 Mac + 6 i-pads SuS + 1 KLP Mac / Klasse		2 WL KiGa 6 WL PS (1450 SuS / 200 LP)	

Schule	Aktueller Stand			Gerätemenge mit neuem Konzept				PICTS	Bemerkungen
	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	LP		
Uster	0	4 / Klasse + 6 Poolgeräte/SH	4 / Klasse+ 6 Poolgeräte/SH	In Erarbeitung				In Erarbeitung	Es stehen pro SE 1-3 Pools à 6 Notebooks bereits zur Verfügung. Die Umstellung von Desktops auf Notebooks in den Unterrichtsräumen ist bereits im Gange.
Rappi-Jona	1 / Klasse	2 / Klasse	2 / Klasse	3 / Klasse	1 : 3	1 : 3	1	Pro Schulhaus und pro Stufe je eine Funktion	
Schule Meilen	1 / Klasse	2 / Klasse	2 / Klasse	unverändert	unverändert	unverändert			Pro Schuleinheit haben wir einen Klassensatz mobile Laptops und wir haben auch noch 30 ipads.

Schule	Aktueller Stand			Gerätemenge mit neuem Konzept				PICTS	Bemerkungen
	Kindergarten	Mittelstufe	Unterstufe	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	LP		
PS Wetzikon	1 / Klasse	2 / Klasse	3 / Klasse	unverändert	unverändert	unverändert	1 (ab 50% Pensum)	50% (1750 SuS/ 250 LP)	Generell mobile Geräte. Für SuS sind pro SH mobile Poolgeräte vorhanden
PS Dübendorf	1 / Klasse	3 / Klasse	3 / Klasse	unverändert	unverändert	unverändert	1	100%	Laptop-Pool von 30 Geräten/Schulhaus
Schule Uetikon	1 /Klasse	3/Klasse	5/Klasse	Gleich	Gleich	Gleich		4L/Jahr (580 SuS)	PICTS inkl. SEK
Schule Küsnacht	2 Imacs pro Kindergarten	6 Compi/Klasse	6 Compi/Klasse	2 Imacs pro Kindergarten	6 Compi/Klasse	6 Compi/Klasse	1 Laptop(ab 10 WL)	10%	Je nach Infrastruktur gibt es Laptopkisten mit 12 Laptops oder Informatikzimmer. Gesamt 650 Computer im Einsatz SuS sowie LP's

Patrick Weil
 Leiter Pädagogik/Schulentwicklung
 Wädenswil, 19.9.16

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Geschäft 10/2016

Kredit für den Ersatz und den Ausbau der Infrastruktur Schulinformatik der Primarschule

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum Kredit von 1,7 Mio. Franken.

Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Geschäft einlässlich geprüft und empfiehlt Zustimmung zum Kredit von 1,7 Mio. Franken. Wichtig ist dabei allerdings eine Anmerkung:

Der doch recht hohe Kreditbetrag erfordert umso mehr, dass gewährleistet wird, die Geräte nicht bloss anzuschaffen, sondern vor allem, sie dann im Schulbetrieb richtig zu nutzen. Bislang ist diese Umsetzung des IT-Konzepts noch nicht eindeutig ersichtlich, sie gehört soweit allerdings auch in den pädagogischen Bereich und ist nicht vom Parlament zu steuern. Für die GRPK sind die beantragten IT-Investitionen indessen nur dann sinnvoll und somit finanziell gerechtfertigt, wenn die angeschafften Notebooks auch tatsächlich bei der Unterrichtsvorbereitung und beim Unterrichten vollumfänglich genutzt werden. Und zwar eben für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Nutzung der IT mit den Mitteln der IT.

Wetzikon, 16. Januar 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Grosser Gemeinderat

Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz¹ vom 21. Februar 2017

Traktandum 13: Ersatzwahl in die Steuerkommission² für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018

Dr. iur. Cornel Borbély, Rechtsanwalt

Interfraktionelle Konferenz

Walter Kübler
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

¹ Gemäss Art. 72 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

² Gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung.

Grosser Gemeinderat

Antrag des Büros¹ vom 21. Februar 2017

Traktandum 14: Wahl der Spezialkommission "Analyse des Kommissionssystems"

Wahl einer Spezialkommission für die Analyse des Kommissionssystems des Grossen Gemeinderates

Büro

Toni Zweifel
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

¹ Gemäss Art. 69 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz¹ vom 6. Februar 2017

Traktandum 14: Wahl der Spezialkommission²

1. Martin Altwegg (SP/AW-Fraktion)
2. Tina Fritzsche (GLP/FLW-Fraktion)
3. Stefan Kaufmann (SVP/EDU-Fraktion)
4. Stefan Lenz (FDP-Fraktion)
5. Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP-Fraktion)
6. Martin Wunderli (GP/Fraktion)

Als Präsident der Spezialkommission stellen sich zur Wahl³:

Martin Altwegg (SP/AW-Fraktion)
Stefan Lenz (FDP-Fraktion)

Interfraktionelle Konferenz

Walter Kübler
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

¹ Gemäss Art. 72 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

² Die Wahlvorschläge sind alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.

³ Die Wahlvorschläge sind alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.